

# [re]port!

Berlin

**Antimuslimische Vorfälle in Berlin 2025**  
Jahresbilanz antimuslimischer Übergriffe  
und Diskriminierungen



## Jahresbilanz 2025

Die Jahresbilanz der Melde- und Informationsstelle Report! Berlin zeigt einen erheblichen Anstieg dokumentierter antimuslimischer Vorfälle für das Jahr 2025. Insgesamt wurden 2025 975 Vorfälle dokumentiert (2024: 644). Täglich ereignen sich damit im Durchschnitt im Jahr 2025 rund 3 antimuslimische Vorfälle in Berlin (2024: 2). Erfasst wurden 399 verbale Angriffe, 289 Fälle von verletzendem Verhalten – dazu gehören u. a. Körperverletzungen und Sachbeschädigungen – sowie 273 Diskriminierungen. Beratungsstellen in Berlin berichten nach wie vor von einem hohen Maß an Misstrauen betroffener Menschen gegenüber staatlichen, aber auch zivilgesellschaftlichen Institutionen – insbesondere im Bildungsbereich. Trotz einer Zunahme dokumentierter Fälle muss insgesamt von einem hohem Dunkelfeld ausgegangen werden.

## Einleitung

2025 bleibt die Situation in unterschiedlichen Lebensbereichen für muslimische Menschen sowie Menschen, die muslimisch wahrgenommen werden, in Berlin unverändert. Dokumentierte Rassismuserfahrungen befinden sich 2024 und 2025 in Berlin insgesamt auf einem sehr hohen Niveau. Insgesamt verzeichnet die Melde- und Informationsstelle Report! Berlin für 2025 eine Zunahme dokumentierter antimuslimischer Fälle.

Die vorliegende Jahresbilanz zeigt, dass antimuslimischer Rassismus weiterhin ein zentrales strukturelles Problem in allen gesellschaftlichen Bereichen Berlins darstellt, das über individuelle Vorurteile hinausgeht und sich in Diskriminierung, Ausgrenzung sowie verbalen und tätlichen Angriffen manifestiert.

Im Vergleich der Jahre 2024 und 2025 zeigen sich sowohl Kontinuitäten als auch neue Entwicklungen im Auftreten von antimuslimischem Rassismus in Berlin. Insgesamt deuten die Fallzahlen darauf hin, dass antimuslimischer Rassismus weiterhin in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen verankert ist, sich jedoch in seiner Sichtbarkeit und Erfassung weiter verändert.

So berichten Betroffene wiederholt, dass antimuslimische Rassismuserfahrungen nicht als isolierte Einzelfälle zu verstehen sind, sondern als wiederkehrende und alltagsprägende Realität erlebt werden. Diese geht häufig mit strukturellen Benachteiligungen und einem erhöhten Unsicherheitsgefühl in unterschiedlichen Lebensbereichen einher. Vor diesem Hintergrund wird Alltagsrassismus aufgrund seiner Regelmäßigkeit und wahrgenommenen Normalisierung tendenziell seltener gemeldet.

Hervorzuheben ist für das Berichtsjahr 2025 insgesamt eine quantitative Veränderung in der Erfassung: Während im Jahr 2024 noch von einer deutlich stärkeren Untererfassung auszugehen war, weist der Anstieg der dokumentierten Fälle im Jahr 2025 darauf hin, dass betroffene Menschen besser erreicht werden können. Die steigenden dokumentierten Fallzahlen im Jahr 2025 lassen sich insgesamt als Ausdruck einer erhöhten Sensibilisierung sowie einer verbesserten Zugänglichkeit und Erfassung durch Melde- und Beratungsstrukturen interpretieren. Gleichzeitig ist weiterhin von einer erheblichen Untererfassung auszugehen, da Studien zeigen, dass die Mehrheit der Betroffenen Rassismuserfahrungen weder meldet noch zur Anzeige bringt, sodass von einem großen Dunkelfeld auszugehen ist.<sup>1</sup> Insgesamt zeigt sich für das Berichtsjahr 2025, dass sich die grundlegenden Muster kaum verändert haben, während gleichzeitig die Wahrnehmung, Erfassung und öffentliche Thematisierung zugenommen haben.

Das hohe Niveau dokumentierter antimuslimischer Vorfälle ist vor dem Hintergrund der insgesamt weiterhin hohen Verbreitung rassistischer Einstellungen in der Gesellschaft zu betrachten. Eine Untersuchung des DeZIM-Instituts zeigt, dass rassistische Einstellungen in der Gesamtbevölkerung nach wie vor verbreitet sind. So glauben 36 % der Befragten an die Existenz menschlicher Rassen. Knapp die Hälfte vertritt die Ansicht, dass gewisse Gruppen „von Natur aus fleißiger“ seien als andere (48 %).<sup>2</sup>

Die gleiche empirische Untersuchung verdeutlicht zudem, dass auch Diskriminierungserfahrungen weit verbreitet sind: Unter muslimischen Befragten berichten etwa ein Viertel der Männer und über ein Drittel der Frauen von entsprechenden Erfahrungen im öffentlichen Raum.<sup>3</sup>

In der Gesamtschau zeigt die vorliegende Jahresbilanz, dass antimuslimischer Rassismus in Berlin und darüber hinaus weiterhin eine strukturelle Grundlage für Ausgrenzung und Diskriminierung insbesondere in Bildungs-, Arbeits- und Wohnkontexten bildet und sich zudem in verbalen sowie tätlichen Angriffen im öffentlichen Raum manifestiert.

Die systematische Prävention und Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus ist nicht nur gesetzlich durch die Vorgaben des Grundgesetzes, internationale Übereinkommen wie ICERD (International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination) sowie landesrechtliche Antidiskriminierungsregelungen, insbesondere das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), verankert, sondern auch aus fachlicher Perspektive zwingend geboten – insbesondere vor dem Hintergrund der konkreten Folgen für Betroffene, eines damit einhergehenden Vertrauensverlusts in staatliche Institutionen sowie bestehender Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel.

<sup>1</sup> Reimer-Gordinskaya, Katrin, et al.: Der Berlin-Monitor. „Aus der Schublade kannst du nicht springen“. Perspektiven auf Anti-Muslimischen Rassismus in Berlin, 2024, S. 124 f., [online] [https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2025/06/BM\\_2025\\_Aus-der-Schublade-kannst-du-nicht-springen.pdf](https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2025/06/BM_2025_Aus-der-Schublade-kannst-du-nicht-springen.pdf) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).

<sup>2</sup> Fuchs, Leonie, et al.: Verfestigte Abwertungen, fragiles Vertrauen: Rassismus und Diskriminierung in Deutschland. NaDiRa-Monitoringbericht, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2026, S. 6, [online] [rassismusmonitor.de/fileadmin/user\\_upload/NaDiRa/Publikationen/Verfestigte\\_Abwertung/Verfestigte\\_Abwertungen.pdf](https://rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/Publikationen/Verfestigte_Abwertung/Verfestigte_Abwertungen.pdf) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).

<sup>3</sup> Ebd., S. 50.

Die weitreichenden Auswirkungen von Rassismuserfahrungen – sowohl auf die betroffenen Menschen und ihr unmittelbares Umfeld als auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben insgesamt – wurden durch unterschiedliche Studien hinreichend untersucht und belegt. So gehen Diskriminierungserfahrungen nachweislich mit einem sinkenden Vertrauen in staatliche Institutionen einher. Dies gilt insbesondere für muslimische Menschen, bei denen in den vergangenen Jahren ein starker Rückgang des Vertrauens in Bundesregierung, Politiker\*innen, Polizei und Justiz festgestellt wurde. So verringerte sich das Vertrauen von muslimischen Befragten in die Bundesregierung zwischen 2022 und 2025 von 58 % auf 31 % – ein Rückgang von 27 %.<sup>4</sup>

Rassismuserfahrungen haben jedoch nicht nur unmittelbare Folgen für betroffene Menschen sowie Auswirkungen auf das Vertrauen in Institutionen und die Demokratie insgesamt, sondern können darüber hinaus auch zu gesellschaftlichem Rückzug führen. Auch aus wirtschaftlicher Perspektive stellen Rassismuserfahrungen ein erhebliches Risiko dar: Sie können potenzielle Bewerber\*innen abschrecken und bestehende Fachkräfte zur Abwanderung veranlassen.<sup>5</sup> Das macht Antidiskriminierungspolitik gleichzeitig zu einem zentralen Faktor für die Gewinnung und Bindung von Fachkräften.

Vor diesem Hintergrund ist die systematische Prävention und Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus in Berlin ein ressortübergreifendes und dauerhaftes Handlungsfeld für staatliches Verwaltungshandeln und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen.

Auf Bundesebene wurden in den vergangenen Jahren wichtige Grundlagen für die Prävention und Bekämpfung von Rassismus geschaffen. So stellte die ehemalige Staatsministerin Reem Alabali Radovan im Jahr 2025 u. a. erstmals gemeinsam mit dem Expert\*innenrat Antirassismus eine umfassende Arbeitsdefinition von Rassismus für die öffentliche Verwaltung vor. Diese Definition bildet einen zentralen Referenzrahmen und legt einen wesentlichen Grundstein für die Entwicklung und Umsetzung wirksamer Maßnahmen gegen unterschiedliche Erscheinungsformen von Rassismus.

Auch auf Landesebene wurden in Berlin bestehende Strukturen weiterentwickelt und gestärkt, um identifizierte strukturelle Lücken aufzugreifen und eine Grundlage für die Prävention und Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus zu schaffen und den empirisch belegten Handlungsbedarf zu adressieren.

<sup>4</sup> Fuchs, Leonie, et al.: Verfestigte Abwertungen, fragiles Vertrauen: Rassismus und Diskriminierung in Deutschland. NaDiRa-Monitoringbericht, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, DeZIM e.V., 2026, S. 62, [online] [rassismusmonitor.de/fileadmin/user\\_upload/NaDiRa/Publikationen/Verfestigte\\_Abwertung/Verfestigte\\_Abwertungen.pdf](https://rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/Publikationen/Verfestigte_Abwertung/Verfestigte_Abwertungen.pdf) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).

<sup>5</sup> Kosyakova, Yuliya, et al.: Deutschland als Zwischenstation? Rückkehr- und Weiterwanderungsabsichten von Eingewanderten im Lichte neuer Daten des International Mobility Panel of Migrants in Germany (IMPa): Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 2025, S. 4 f., [online] <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2025/fb1525.pdf> (zuletzt abgerufen 19.05.2026) sowie Best, Fabian, et al.: DeZIMinutes 16. Auswanderung im Fokus: Wer bleibt, wer will gehen? ,Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., 2026, [online] [https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user\\_upload/fis/publikation\\_pdf/FA-6470.pdf](https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/fis/publikation_pdf/FA-6470.pdf) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).



So hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) im Jahr 2025 erstmals eine Ansprechperson zu Antimuslimischem Rassismus benannt und damit ein deutliches Signal für die institutionelle Verankerung dieses Themenfeldes gesetzt. Darauf aufbauend wurde durch die Ansprechperson zu Antimuslimischem Rassismus der SenASGIVA ein fachpolitisches Eckpunktepapier zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus erarbeitet, welches 2026 veröffentlicht werden soll. Dieses soll auf den Vorarbeiten der bereits 2022 eingesetzten Expert\*innenkommission antimuslimischer Rassismus aufbauen, die umfassende Handlungsempfehlungen für Berlin erarbeitet hat, und diese in einen strategischen Gesamtrahmen überführen. Damit soll eine Grundlage für die Weiterentwicklung einer ressortübergreifenden und verbindlichen Landesstrategie zur systematischen Prävention und Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus in Berlin geschaffen werden.

Das Vorgehen gegen Rassismus sowie die Meldung entsprechender Vorfälle erfordern von Betroffenen erhebliche persönliche, zeitliche und finanzielle Ressourcen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund eines wahrgenommenen raueren gesellschaftlichen Klimas und einer zunehmenden Offenheit, mit der rassistische Positionen geäußert und normalisiert werden. Eine Zunahme rechtsextremer Tendenzen kann diese Situation zusätzlich verschärfen.

Durch die kontinuierliche Dokumentations- und Analysearbeit der Melde- und Informationsstelle Report! Berlin leistet CLAIM einen wesentlichen Beitrag dazu, das Dunkelfeld weiter zu erhellen, antimuslimischen Rassismus sichtbarer zu machen und damit eine Grundlage für die fachliche, politische und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung sowie für gezielte Interventionen und Präventionsmaßnahmen zu schaffen.

### **Jahresbilanz der Melde- und Informationsstelle Report! Berlin**

Die Jahresbilanz der Melde- und Informationsstelle Report! Berlin ist ein jährlicher Bericht und erscheint 2026 zum zweiten Mal. Er dient dazu, antimuslimischen Rassismus in Berlin sichtbar zu machen und Debatten zu versachlichen, indem mit der Dokumentation und Analyse eine Grundlage für fachliche, politische und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzungen sowie Intervention und Prävention geschaffen wird. Neben verbalen Angriffen, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen werden in der Jahresbilanz auch Diskriminierungen erfasst.

Die Jahresbilanz stützt sich inhaltlich auf die von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) empfohlene Arbeitsdefinition von antimuslimischem Rassismus, die im Rahmen des Community-basierten Monitorings für den deutschsprachigen Kontext operationalisiert wurde. In einem partizipativen Arbeitsprozess mit zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen und Expert\*innen aus der Beratung für Betroffene von Gewalt und mit der Antidiskriminierungsarbeit sowie mit Begleitung der europäischen Initiative Facing Facts wurden bestehende Standards für die Dokumentation und Erfassung von rassistischen Diskriminierungen und Übergriffen analysiert und weiterentwickelt.



Die Jahresbilanz richtet sich an politische Entscheidungsträger\*innen, Fach- und Führungskräfte aus Institutionen, die Zivilgesellschaft und die breite Öffentlichkeit, um eine faktenbasierte Debatte und gezielte Maßnahmen zum Schutz betroffener Menschen sowie zur Prävention und Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus zu fördern.

## Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Für das Jahr 2025 verzeichnet die Melde- und Informationsstelle Report! **Berlin 975 dokumentierte antimuslimische Vorfälle** und damit einen **alarmierenden Anstieg dokumentierter Fälle um 51 % im Vergleich zum Vorjahr** (2024: 644). Muslimische und als muslimisch wahrgenommene Menschen erleben in Berlin täglich antimuslimischen Rassismus. Dieser alarmierende Trend spiegelt sich auch in repräsentativen Studien wider. Demnach sind nicht nur antimuslimische Einstellungen in Berlin virulent. Eine Erhebung des Berlin-Monitors (2024) zeigt: Rund 20 % der Berliner Bevölkerung weist ein geschlossen antimuslimisch-rassistisches Weltbild auf, während 48 % den Islam tendenziell ablehnen.<sup>6</sup> 26 % der Befragten nehmen gemäß Berlin-Monitor (2026) muslimische Menschen als eher bedrohlich und 10 % muslimische Menschen als sehr bedrohlich wahr.<sup>7</sup> Auch die Berliner Register erfassten für das Jahr 2025 einen Anstieg im Phänomenbereich antimuslimischer Rassismus bundesweit eine Zunahme von 67 % im Vergleich zum Vorjahr.<sup>8</sup>

Gleichzeitig berichteten 89 % der Berliner Muslim\*innen und muslimisch wahrgenommenen Personen gemäß Berlin-Monitor (2024) in den letzten beiden Jahren vor der Befragung von Diskriminierungserfahrungen an un-

terschiedlichen Orten – u. a. in der Öffentlichkeit (48 %), in Ämtern und Behörden (28 %), auf dem Wohnungsmarkt (31 %), in Bildungseinrichtungen (18 %), am Arbeitsplatz (30 %), im digitalen Raum (26 %) und im Gesundheitswesen (24 %).<sup>9</sup>

Die Befunde für Berlin stehen im Einklang mit bundesweiten Erkenntnissen, die antimuslimische Diskriminierung als strukturell verankertes Phänomen erfassen, wodurch die Teilhabemöglichkeiten betroffener Menschen deutlich eingeschränkt werden. Eine Untersuchung im Rahmen der InRa-Studie „Institutionen & Rassismus“ zeigt, dass 80 % der befragten Muslim\*innen Diskriminierungserfahrungen in Behörden gemacht haben. Bei einer differenzierteren Betrachtung einzelner Institutionen variieren die berichteten Erfahrungen: So geben 40–50 % der Befragten an, Diskriminierung in Jobcentern oder Ausländerbehörden erlebt zu haben.<sup>10</sup> In einer Erhebung der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) geben insgesamt 68 % der befragten Muslim\*innen an, rassistische Diskriminierung in Deutschland erfahren zu haben.<sup>11</sup>

<sup>6</sup> Pickel, Gert, et al.: Der Berlin-Monitor 2023. Berlin in Zeiten multipler Krisen, 2024, S. 84, [online] [berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2024/01/BerlinMonitor\\_2023\\_Zeiten-multipler-Krisen\\_Web.pdf](https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2024/01/BerlinMonitor_2023_Zeiten-multipler-Krisen_Web.pdf) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).

<sup>7</sup> Pickel, Gert, et al.: Der Berlin-Monitor 2025. Berlin – Zwischen demokratischer Haltung und verbreiteten Ressentiments, 2026, S. 101, [online] [https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2026/03/BerlinMonitor\\_2025\\_Web\\_2026-03.pdf](https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2026/03/BerlinMonitor_2025_Web_2026-03.pdf) (zuletzt abgerufen: 19.05.2026).

<sup>8</sup> Berliner Register: Monitoring Ergebnisse 2025, 2026, [online] [https://www.instagram.com/p/DYy0LRal-4S/?img\\_index=1](https://www.instagram.com/p/DYy0LRal-4S/?img_index=1) (zuletzt abgerufen 28.05.2026).

<sup>9</sup> Reimer-Gordinskaya, Katrin, et al.: Der Berlin-Monitor. „Aus der Schublade kannst du nicht springen“. Perspektiven auf Anti-Muslimischen Rassismus in Berlin, 2024, S. 106f., [online] [https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2025/06/BM\\_2025\\_Aus-der-Schublade-kannst-du-nicht-springen.pdf](https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2025/06/BM_2025_Aus-der-Schublade-kannst-du-nicht-springen.pdf) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).

<sup>10</sup> Pickel, Gert; Augustin, Anne-Linda Amira: Abschlussbericht der InRa-Studie „Institutionen & Rassismus“: Rassismus in deutschen Institutionen, 2024, S. 133, Berlin: Bundesministerium des Innern, [online] [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2026/inra-studie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2026/inra-studie.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).

<sup>11</sup> Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA): Being Muslim in the EU, 2024, S. 45, [online] [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2024-being-muslim-in-the-eu\\_en.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2024-being-muslim-in-the-eu_en.pdf) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).



Antimuslimischer Rassismus blieb auch im Berichtsjahr 2025 in Berlin ein strukturell verankertes Problem, das sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten und Bereichen manifestiert. Dabei zeigt sich eine Fortsetzung bereits im Vorjahr beobachteter Dynamiken: Diskriminierungen und Übergriffe treten weiterhin nicht isoliert auf, sondern sind eng mit gesellschaftlichen Debatten verknüpft, insbesondere mit den Themen Migration, Sicherheit und Zugehörigkeit.

Auffällig ist, dass Schmierereien und Sticker an öffentlichen Plätzen, Haltestellen oder Hauswänden, die in Verbindung mit rechtsextremer Rhetorik stehen, in Berlin stark präsent sind. Auch „Remigrations“-Fanatasien sowie ein pauschaler Terrorismusverdacht gegenüber Muslim\*innen und „dem Islam“ zeigten sich zunehmend – online wie offline.

Hinsichtlich der betroffenen Personengruppen zeigen sich Parallelen zum Berichtsjahr 2024: Besonders häufig berichten weiterhin muslimische Frauen\*, insbesondere kopftuchtragende Frauen\*, von alltäglichen Rassismuserfahrungen – bis hin zu Gewalt, insbesondere im öffentlichen Raum. Gleichzeitig wird deutlich, dass aber auch muslimische Männer in relevanter Weise – bspw. von Körperverletzung – betroffen sind.

Zudem wird deutlich, dass sich die Auswirkungen von antimuslimischem Rassismus im Alltag der Betroffenen weiter verfestigen. Beratungsstellen in Berlin berichten auch für 2025 von anhaltender Verunsicherung, Rückzugsbewegungen sowie einem weiterhin bestehenden Misstrauen gegenüber staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen. Betroffene berichten von Verunsicherung, einem Gefühl des Alleingelassenseins, von Angst bis hin zur Resignation. Hinzu kommt, dass strukturelle Hürden bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten weiterhin bestehen, etwa aufgrund der Sorge, nicht ernst genommen zu werden oder negative Konsequenzen im Bildungs- oder Arbeitskontext zu erfahren. Die Angst vor möglichen Konsequenzen sowie vor Beeinträchtigungen im weiteren Bildungsweg betrifft insbesondere den schulischen Bereich und stellt für viele Betroffene einen wesentlichen Grund dar, vorhandene Unterstützungsangebote nicht in Anspruch zu nehmen. Insgesamt verdeutlicht dies, dass antimuslimischer Rassismus nicht nur punktuelle Vorfälle betrifft, sondern tief in gesellschaftliche Strukturen und Wahrnehmungsmuster eingebettet bleibt.

Der Asterisk (\*) schließt alle Personen mit ein, die sich als „Frau“ definieren, sowie Personen, die weiblich gelesen werden, und somit auch Geschlechtsidentitäten jenseits des binären Geschlechtersystems. Männer oder männlich positionierte Personen sind hiermit explizit nicht gemeint. Obwohl Betroffene die Möglichkeit haben, eine andere Geschlechtsidentität als Frau\* zu wählen, können wir bei Meldungen von Zeug\*innen nicht ausschließen, dass queere, Trans- und/oder Interpersonen als Frau\* gelesen wurden.

## Die Jahresbilanz 2025 zeigt:

- 1. Anstieg dokumentierter antimuslimischer Vorfälle im Vergleich zum Vorjahr:** 2025 wurden **975 antimuslimische Vorfälle in Berlin dokumentiert** (2024: 644). **Täglich** ereigneten sich im Jahr 2025 damit im Durchschnitt **rund 3 antimuslimische Vorfälle**.
- Antimuslimischer Rassismus lässt sich nicht auf Vorurteile reduzieren, sondern **ist institutionell und strukturell verankert und zieht sich durch alle Lebensbereiche** – sei es bei der Wohnungssuche, beim Arztbesuch oder in der Schule. Es muss von einer gravierenden Untererfassung antimuslimischer Vorfälle ausgegangen werden.
- Zur Zielscheibe von Übergriffen und Diskriminierungen wurden 2025 vor allem **Muslim\*innen sowie Menschen, die als Muslim\*innen wahrgenommen werden**. In den Fällen, in denen das Geschlecht bekannt ist, sind vor allem Frauen\* betroffen (57,5 %).
- Im Jahr 2025 wurden auch religiöse Einrichtungen in Berlin zur Zielscheibe: Insgesamt wurden **4 Angriffe auf Moscheen** dokumentiert.
- Verbale Angriffe machen mit **399 Fällen** den größten Anteil aus (41,5 %), gefolgt von **289 Fällen von verletzendem Verhalten** (30,1 %) sowie von **273 dokumentierten Diskriminierungen** (28,4 %). In 14 Fällen ist die Art des Vorfalls unbekannt, da es sich hier um eine Nachmeldung aus der Statistik politisch motivierter Kriminalität handelt.  
  
Insgesamt wurden **65 Körperverletzungen, davon 8 gefährliche Körperverletzungen, 212 Sachbeschädigungen** sowie **12 sonstige Straftaten** dokumentiert. Damit wurden 2025 zum zweiten Mal in Folge insgesamt mehr Körperverletzungen dokumentiert als im Vorjahr (2024: 48; 2023: 36).
- 6. Antimuslimischer Rassismus trifft alle Lebensbereiche.** Wie bereits in den Vorjahren treten entsprechende Erfahrungen besonders häufig im öffentlichen Raum auf (38,2 %). Auch in Bildungseinrichtungen (17 %) sowie im digitalen Raum (16,5 %) und Wohnbereich (5,5 %) sind antimuslimische Rassismuserfahrungen häufig dokumentiert worden.
- Die Polizei Berlin verzeichnete 2025 mit **186 islamfeindlichen Straftaten einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr** (2024: 166). Somit bleiben islamfeindliche Straftaten in Berlin weiterhin auf hohem Niveau.
- Insgesamt muss von einem **hohen Dunkelfeld antimuslimischer Vorfälle** ausgegangen werden, da antimuslimischer Rassismus häufig nicht erkannt wird und/oder Vorfälle nicht gemeldet werden. Das Meldeverhalten variiert dabei je nach Lebensbereich. Insbesondere im **schulischen Kontext**, aber auch im **Kontakt mit Behörden und/oder der Polizei** bestehen weiterhin **hohe Meldehürden**. Zudem zeigt sich, dass Betroffene **alltägliche Formen von Rassismus zunehmend seltener melden**. Viele berichten, dass wiederholte und alltägliche Diskriminierungserfahrungen zu einer schleichenden Normalisierung dieser Lebensrealität führen. Dies hat spürbare Auswirkungen auf die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl der Betroffenen.

## Zentrale Handlungsempfehlungen

Antimuslimischer Rassismus zeigt sich in Diskriminierung im Bildungs-, Arbeits- und Wohnungsmarkt, in behördlichen Entscheidungsprozessen sowie im Handeln von Justiz und Sicherheitsbehörden wie der Polizei. Zudem äußert er sich in Hasskriminalität, Bedrohungen und Angriffen gegen Menschen und (muslimische) Einrichtungen. Seine wirksame Bekämpfung erfordert ein koordiniertes Vorgehen und institutionell verankertes staatliches Handeln.

Um antimuslimischem Rassismus in Berlin entgegenzuwirken, sind umfassende Maßnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen notwendig.

### 1. Die Datenbasis zur wirksamen Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus verbessern

Eine bessere staatliche und zivilgesellschaftliche Erfassung sowie eine bessere Aufklärung und Strafverfolgung sind nicht nur erforderlich, um wirksame Gegenmaßnahmen zu entwickeln, sondern stellen auch einen wichtigen Schritt dar, um das Vertrauen von Betroffenen zu stärken. Hierfür sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- 1) Verstärkung des zivilgesellschaftlichen Monitorings von antimuslimischen Vorfällen in Berlin

Das zivilgesellschaftliche Monitoring antimuslimischer Vorfälle in Berlin muss dauerhaft gesichert und strukturell verankert werden. Die kontinuierliche Dokumentation solcher Vorfälle ist eine zentrale Voraussetzung, um antimuslimischen Rassismus systematisch und empirisch zu erfassen, die Perspektiven von Betroffenen sichtbar zu machen und darauf aufbauend evidenzbasierte Maßnahmen sowie Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

- 2) Systematische Behebung bestehender Defizite in staatlichen Strukturen

Die bestehenden Defizite bei der Erfassung, Prävention, Aufklärung und Strafverfolgung antimuslimischer Hasskriminalität müssen systematisch behoben werden. Für eine verbesserte staatliche Erfassung sowie eine effektivere Aufklärung und Strafverfolgung antimuslimischer bzw. islamfeindlicher Hasskriminalität sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- (i) Einführung und Etablierung einer Arbeitsdefinition von institutionellem und strukturellem (antimuslimischem) Rassismus als verbindliche Grundlage staatlichen Handelns.
- (ii) Entwicklung und Anwendung eines einheitlichen Leifadens zur Erfassung, Einordnung und Analyse antimuslimischer Hasskriminalität. Dieser soll als verbindliche Grundlage für die statistische Erfassung und Bewertung entsprechender Straftaten dienen und die ODIHR-Indikatoren für antimuslimische Hassverbrechen zugrunde legen.<sup>12</sup>
- (iii) Implementierung und regelmäßige Evaluation verpflichtender Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte zu antimuslimischem Rassismus innerhalb der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, um Sensibilisierung und Handlungskompetenz zu antimuslimischen Tatmotiven, Erscheinungsformen und Wirkmechanismen zu stärken.
- (iv) Verbesserung der Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, muslimischen Organisationen und Sicherheitsbehörden bei der Erfassung antimuslimischer Straftaten, orientiert an den Key Guiding Principles der Europäischen Kommission.

Darüber hinaus ist ein konsequent betroffenenzentrierter Ansatz gemäß der EU-Richtlinie zum Opferschutz (2012/29/EU) in der polizeilichen Praxis anzuwenden, um die Perspektiven und Bedürfnisse der Betroffenen systematisch zu berücksichtigen und ihre Rechte wirksam zu schützen.

## 2. Beratung für Betroffene von antimuslimischem Rassismus sicherstellen

- 1) Beratungs- und Unterstützungsstrukturen im Themenfeld (antimuslimischer) Rassismus sind bedarfsgerecht auszubauen und finanziell nachhaltig abzusichern. Sie beraten und informieren Betroffene im Falle von Diskriminierung und/oder rassistischen Übergriffen umfassend, begleiten und unterstützen. Hierzu zählen insbesondere spezialisierte Beratungs- und Anlaufstellen zu antimuslimischem Rassismus sowie Community-basierte Organisationen im Bereich der Rassismusberatung mit Expertise zu antimuslimischem Rassismus. Community-basierte Organisationen können sowohl als niedrigschwellige Erst- und Verweisberatungsstellen fungieren als auch als eigenständige, Community-getragene Anlaufstellen dienen, die kultursensible, spezifisch ausgerichtete und vertrauensbasierte Unterstützung für Betroffene leisten. Bestehende Beratungs- und Meldestrukturen sind zudem gezielt im Hinblick auf antimuslimischen Rassismus weiterzuentwickeln und fachlich zu qualifizieren.
- 2) Spezifische psychosoziale Beratungsangebote für Betroffene von antimuslimischem Rassismus sind auszubauen und langfristig finanziell abzusichern, um eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten.
- 3) Ein Verweis- und Rechtshilfenetzwerk, das Betroffenen niedrigschwellige Zugänge zu rechtlicher Beratung, Aufklärung über ihre Rechte sowie Empowerment-Angeboten ermöglicht, ist aufzubauen. Ergänzend ist ein Rechtshilfefonds für Soforthilfe einzurichten, um Betroffenen von antimuslimischem Rassismus eine wirksame Rechtsdurchsetzung zu ermöglichen.

<sup>12</sup> ODIHR: „Anti-Muslim Hate Crime. Hate Crime Reporting“, 2018, [online] [https://odhr.osce.org/sites/default/files/f/documents/1/6/373441\\_2.pdf](https://odhr.osce.org/sites/default/files/f/documents/1/6/373441_2.pdf) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).

### **3. Unabhängige Informations- Schutz- und Beschwerdestrukturen einrichten**

Unabhängige Informations- und Beschwerdestrukturen sind u. a. in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Arbeit auszubauen, um diskriminierende Vorgänge frühzeitig zu identifizieren, Betroffene über ihre Rechte zu informieren und einen effektiven Rechtsschutz zu erleichtern.

Qualifizierte Beschwerdestrukturen und -möglichkeiten sind insbesondere in Hochschulen, Berufsschulen, Schulen sowie bei der Polizei einzurichten, zu antimuslimischem Rassismus zu qualifizieren und mit ausreichenden Befugnissen auszustatten.

Zudem ist sicherzustellen, dass Informations- und Beschwerdestellen niedrigschwellig erreichbar sind, unverzüglich, transparent und angemessen handeln sowie konsequent auf die Wahrung der Interessen der betroffenen Personen ausgerichtet sind und einen sensiblen Umgang mit diesen gewährleisten.

### **4. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu antimuslimischem Rassismus verpflichtend und regelmäßig einführen**

Verpflichtende und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu antimuslimischem Rassismus sind einzuführen. Insbesondere Mitarbeitende in Verwaltung und Behörden nehmen eine Vorbildfunktion ein und unterliegen in besonderem Maße dem Gebot der Gleichbehandlung. Für ein diskriminierungssensibles Verwaltungshandeln sowie als Grundlage weiterführender Maßnahmen ist daher die Förderung von Bewusstsein, Wissen, Anerkennung und Handlungskompetenz im Umgang mit antimuslimischem Rassismus erforderlich.

Verpflichtende, rassismuskritische Fort- und Weiterbildungsangebote sind für alle Berufsgruppen einzuführen, die in sozialer, gesellschaftlicher, politischer und biografischer Hinsicht einflussreich sind. Dies gilt insbesondere für Tätigkeitsbereiche in staatlichen Einrichtungen wie Bildungseinrichtungen – u. a. Schulen und Kindertagesstätten, Sicherheitsbehörden, Justiz, Justizvollzug, kommunalen Verwaltungen, Medien, Kulturinstitutionen – sowie dem Gesundheitssystem. Ziel ist eine nachhaltige Sensibilisierung, insbesondere im Hinblick auf antimuslimischen Rassismus.



### 5. Rassismuskritische Weiterentwicklung von Schulen

Diskriminierungskritik und Rassismuskritik sind als Querschnittsthema zentral in der demokratischen Schulentwicklung zu verankern. Dies umfasst ihre systematische Integration in schulische Strukturen, Entscheidungsprozesse sowie in die pädagogische Praxis.

Ein verbindlicher Code of Conduct mit klarem Bekenntnis zu Antirassismus – einschließlich der Auseinandersetzung mit antimuslimischem Rassismus – ist zum umfassenden Diskriminierungsschutz an Schulen zu etablieren. Hierzu gehören die Entwicklung, Verabschiedung und öffentliche Bekanntmachung verbindlicher Antidiskriminierungsrichtlinien. Flankierend sind Prozesse einer diskriminierungs- und rassismuskritischen Schulentwicklung aktiv zu initiieren und zu unterstützen, einschließlich der Erarbeitung und Implementierung schulischer Gesamtkonzepte.

Zudem sind alle Eltern sowie Schüler\*innen aktiv in Schulentwicklungsprozesse einzubeziehen. Dabei ist sicherzustellen, dass insbesondere die Perspektiven von BIPOC sowie von Eltern und Schüler\*innen mit Migrationsgeschichte strukturell berücksichtigt und sichtbar gemacht werden.<sup>13</sup>

Ergänzend sind Rahmenlehrpläne, schulische Curricula und Schulbücher systematisch zu überprüfen und rassismuskritisch weiterzuentwickeln.

### 6. Systematische Überprüfung und Abschaffung diskriminierender Gesetzgebungen, Regelungen und Praktiken

Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung gehören zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten. Der Senat muss u. a. sicherstellen, dass das Verbot rassistischer Diskriminierung nach Art. 3 Abs. 3 GG sowie gemäß Berliner Landesdiskriminierungsgesetz (LADG) eingehalten wird. Gesetzgebungen und Verwaltungspraktiken sind auf eine diskriminierende Wirkung zu untersuchen – eine Einhaltung von § 11 Abs. 2 LADG ist zu gewährleisten. Diskriminierende Gesetzgebungen wie das Berliner Neutralitätsgesetz sind vor dem Hintergrund höchstrichterlicher Rechtsprechung und nachgewiesener Diskriminierung muslimischer Frauen\* mit religiöser Kopfbedeckung abzuschaffen.

<sup>13</sup> Diese Handlungsempfehlungen stammen aus dem ADAS-Monitoringbericht 2021–2024 „Diskriminierung an Berliner Schulen: ADAS berichtet“ Berlin, 2025. Für weitere Empfehlungen und tiefere Einblicke kann der vollständige Bericht online unter <https://adas-berlin.de/wp-content/uploads/2026/02/ADAS-Monitoringbericht-2021-2024.pdf> eingesehen werden (zuletzt abgerufen 19.05.2026).



### **7. Empowerment und Schutz von Betroffenen gewährleisten**

Informations- und Empowerment-Angebote für Betroffene rassistischer, insbesondere antimuslimischer Übergriffe sind in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen – u. a. im Schulkontext – auszubauen und zu fördern. Ziel ist es, den Zugang zu bestehenden Unterstützungsstrukturen zu erleichtern und geschützte Räume bereitzustellen, in denen Betroffene Unterstützung, Orientierung und Stärkung erfahren.

Empowerment ist dabei nicht nur als individuelle Maßnahme, sondern als politische Strategie und strukturelle Aufgabe in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie in der Förderpolitik zu verstehen. Entsprechend müssen Empowerment-Angebote für rassifizierte Communitys dauerhaft und eigenständig finanziert werden. Betroffenenperspektiven sind durch verbindliche Beteiligungsformate in Verwaltung und Politik systematisch

einzu beziehen. Auch in Schulen und zivilgesellschaftlichen Strukturen sind diese Communitys als aktive Mitgestaltende anzuerkennen und institutionell zu stärken.

Darüber hinaus sind Präventions-, Schutz- und Netzwerkstrukturen zum Schutz muslimischer Einrichtungen weiter auszubauen und nachhaltig zu stärken – dazu gehören z. B. der Ausbau von Sicherheitsberatung für Moscheen und islamische Einrichtungen, die gezielte Förderung lokaler Schutzkonzepte sowie die systematische Vernetzung muslimischer Gemeinden mit zivilgesellschaftlichen, kommunalen und staatlichen Akteur\*innen, um eine nachhaltige Schutz- und Unterstützungsinfrastruktur zu schaffen, die über Einzelprojekte hinausgeht.

#### **8. Entwicklung und Umsetzung einer Berliner Landesstrategie zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus**

Eine Berliner Landesstrategie zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus ist als ressortübergreifende Handlungsstrategie gegen antimuslimischen Rassismus zu entwickeln und soll dabei individuelle, institutionelle und strukturelle Dimensionen von Rassismus gleichermaßen berücksichtigen. Ihre Entwicklung, Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung soll auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie unter Einbezug zivilgesellschaftlicher Expertise und der Perspektiven der Betroffenen erfolgen. Ziel ist die systematische Verankerung von antimuslimischem Rassismus in den bestehenden Antidiskriminierungs-, Sicherheits- und Präventionsstrukturen des Landes Berlin, insbesondere durch die verbindliche Berücksichtigung in allen relevanten Strategien, Programmen und Förderlinien.

#### **9. Verstetigung und Ausbau der Rolle der Ansprechperson zu antimuslimischem Rassismus**

Die Funktion der Ansprechperson zu Antimuslimischem Rassismus sollte institutionell verstetigt und weiter ausgebaut werden. Hierfür ist eine angemessene Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen sicherzustellen. Zudem sollte die Ansprechperson eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Koordinierung einer Berliner Landesstrategie zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus übernehmen sowie die Koordinierung und fachliche Begleitung einschlägiger Projekte im Bereich der Prävention antimuslimischen Rassismus verantworten. Ziel ist es, bestehende Maßnahmen zu bündeln, weiterzuentwickeln und nachhaltig wirksam zu gestalten.

#### **10. Einführung des 1. Julis als Tag gegen antimuslimischen Rassismus**

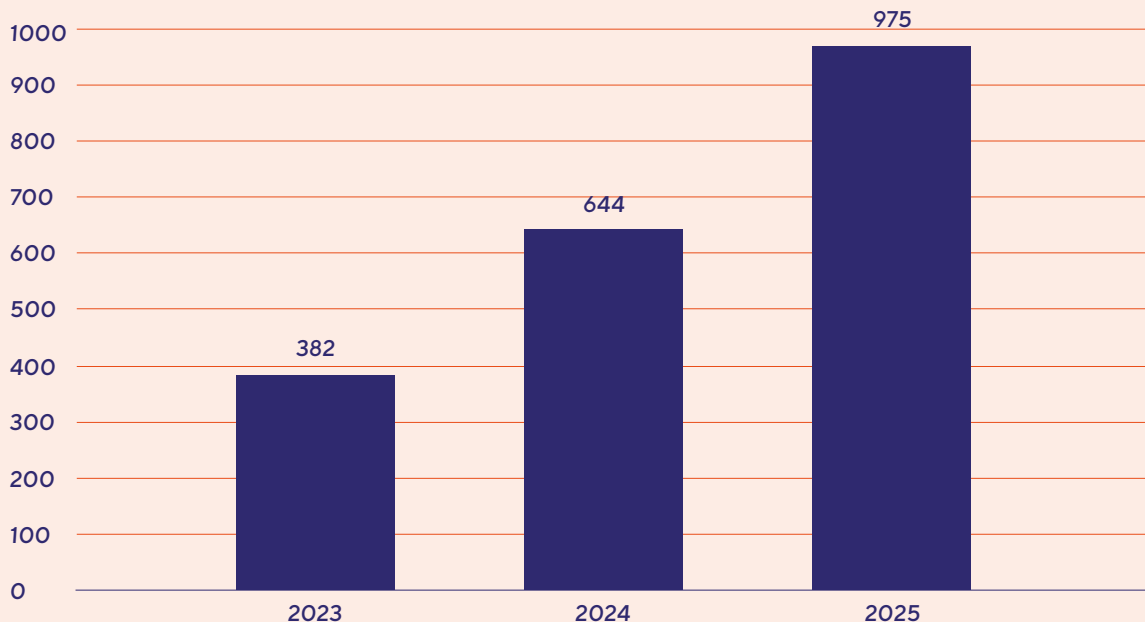
In Deutschland ist der 1. Juli für von antimuslimischem Rassismus betroffene Menschen ein zentrales Gedenkdatum, das an die Folgen antimuslimischer Gewalt und Diskriminierung erinnert. An diesem Tag wurde 2009 Marwa El-Sherbini im Landgericht Dresden aus antimuslimischen Motiven ermordet. Die Tat gilt auch international als Zäsur, da sie die potenziell tödlichen Konsequenzen antimuslimischer Ressentiments verdeutlichte. Seitdem steht der 1. Juli symbolisch für das Schicksal vieler Betroffener von antimuslimischer Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt sowie für ein entschiedenes Eintreten für eine solidarische, demokratische, freiheitliche und offene Gesellschaft. Ziel des Gedenktages ist es, die Erinnerungskultur zu stärken und das öffentliche Bewusstsein für antimuslimischen Rassismus zu fördern.

Auch international gewinnt das Gedenken zunehmend an Bedeutung: Die UN-Generalversammlung hat 2022 den 15. März als International Day to Combat Islamophobia ausgerufen. Anlass war der rechtsterroristische Anschlag von Christchurch im Jahr 2019, bei dem 51 Menschen in 2 Moscheen ermordet wurden. In Berlin wurde der 15. März 2026 erstmals als offizieller Gedenk- und Aktionstag gegen Islamfeindlichkeit eingeführt. Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung des 1. Juli für Betroffene von antimuslimischem Rassismus sollte auch dieses Datum offiziell als Gedenktag anerkannt werden.

## Jahresbilanz antimuslimischer Vorfälle 2025: Auswertung und Analyse

ABBILDUNG 1

Dokumentierte antimuslimische Vorfälle 2023–2025 im Vergleich (absolute Zahlen)



Jahresbilanz im Vergleich 2023–2025, 2023: n = 382; 2024: n = 644, 2025: n = 975. 2025 wurden der Melde- und Informationsstelle Report! Berlin Fallzahlen von 11 Berliner Anlauf- und Beratungsstellen übermittelt. 2024 wurden Fallzahlen von 6 Berliner Anlauf- und Beratungsstellen übermittelt.

Abbildung 1 zeigt einen deutlichen Anstieg der dokumentierten antimuslimischen Vorfälle im Jahresvergleich: Im Jahr 2024 wurden 644 Fälle erfasst, im Jahr 2025 stieg die Zahl auf 975 Fälle – das entspricht einem Anstieg der dokumentierten Fallzahlen von rund 51 % im Vergleich zum Vorjahr. Für das Berichtsjahr 2024 basierte die Datengrundlage auf der Zusammenarbeit mit sechs Kooperationspartnern (Beratungs-, Melde- und Unterstützungsstrukturen). Im Jahr 2025 konnte die Datenbasis deutlich erweitert werden und umfasst nun

elf Kooperationspartner, darunter neben Beratungs-, Melde- und Unterstützungsstrukturen auch verstärkt Community-basierte Initiativen.

Auch die Polizei Berlin verzeichnete 2025 einen Anstieg mit 186 islamfeindlichen Straftaten im Vergleich zum Vorjahr, darunter 3 Angriffe auf Moscheen (2024: 166).<sup>14</sup> Somit bleiben islamfeindliche Straftaten in Berlin weiterhin auf hohem Niveau.

Der Anstieg dokumentierter Fallzahlen deutet darauf hin, dass von antimuslimischem Rassismus betroffene Menschen in Berlin zunehmend durch Beratungs-, Melde- und Unterstützungsstrukturen, darunter Community-basierte Initiativen, erreicht werden und diese verstärkt in der Lage sind, antimuslimische Vorfälle zu erkennen, zu benennen und einzuordnen. Gleichzeitig können diese Entwicklungen auf eine insgesamt gestiegene Sensibilisierung gegenüber antimuslimischem Rassismus hinweisen.

Zugleich wird deutlich, dass antimuslimischer Rassismus weiterhin ein zentrales strukturelles Problem in allen gesellschaftlichen Bereichen Berlins darstellt, das über individuelle Vorurteile hinausgeht und sich in Diskriminierung, Ausgrenzung sowie verbalen und tätlichen Angriffen manifestiert.

Insgesamt muss auch für das Berichtsjahr 2025 von einem erheblichen Dunkelfeld antimuslimischer Vorfälle ausgegangen werden, da die Mehrheit betroffener Menschen Rassismuserfahrungen in der Regel weder meldet oder anzeigt. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Being Muslim in the EU“ der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA): Nur 4 % der Muslim\*innen, die in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung Diskriminierung in Deutschland erfahren haben, geben an, diese gemeldet oder eine Beschwerde darüber eingereicht zu haben. Damit liegt Deutschland unter dem ebenfalls niedrigen europäischen Durchschnitt von 6 %.<sup>15</sup> Gemäß Berlin-Monitor gaben 60 % der Befragten an, „öfter oder fast immer nichts“ im Anschluss an eine antimuslimische Diskriminierung unternommen zu haben. Nur 12 % der Befragten gaben im selben Bericht an, mindestens einen Vorfall innerhalb der letzten 2 Jahre gemeldet oder angezeigt zu haben.<sup>16</sup>

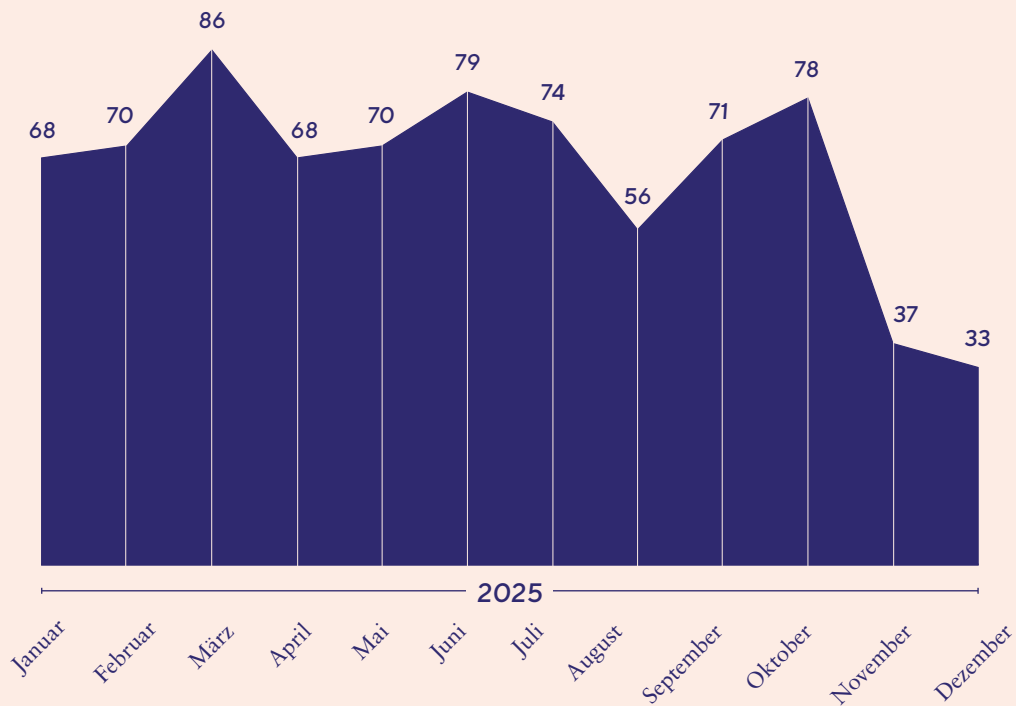
<sup>14</sup> Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung am 27. Februar 2026 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ferat Koçak u. a. sowie der Fraktion DIE LINKE, BT-Drucksache 21/4153 Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im vierten Quartal 2025, [online] <https://dsrserver.bundestag.de/btd/21/044/2104441.pdf> (zuletzt abgerufen 19.05.2026) sowie Landeskriminalamt Berlin: nicht öffentliche Anfrage vom 18. März 2026, auf Nachfrage verfügbar.

<sup>15</sup> Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA): Being Muslim in the EU, 2024, S. 58, [online] [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2024-being-muslim-in-the-eu\\_en.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2024-being-muslim-in-the-eu_en.pdf) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).

<sup>16</sup> Reimer-Gordinskaya, Katrin et al.: Der Berlin-Monitor. „Aus der Schublade kannst du nicht springen“. Perspektiven auf Anti-Muslimischen Rassismus in Berlin, 2024, S. 136f., [online] [https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2025/06/BM\\_2025\\_Aus-der-Schublade-kannst-du-nicht-springen.pdf](https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2025/06/BM_2025_Aus-der-Schublade-kannst-du-nicht-springen.pdf) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).

ABBILDUNG 2

Dokumentierte antimuslimische Vorfälle 2025 pro Monat (absolute Zahlen)



Fälle pro Monat im Jahr 2025: n = 790, in 85 Fällen ist der genaue Monat unbekannt. 100 Fälle konnten aufgrund von kurzfristiger Übermittlung nicht in die Analyse einbezogen werden.

Ein Blick auf die monatliche Verteilung der dokumentierten Vorfälle im Jahr 2025 (vgl. Abbildung 2) zeigt, dass die Fallzahlen durchgehend auf einem hohen Niveau blieben. Ihren Höchststand erreichten sie im März mit 86 registrierten Fällen.

Antimuslimische Übergriffe und Diskriminierungen sind stets auch im Kontext gesellschaftlicher Debatten zu betrachten. Antimuslimische Narrative weisen in weiten Teilen der Gesellschaft eine hohe Anschlussfähigkeit auf: Laut dem Abschlussbericht des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit (UEM)

stimmt etwa jede zweite Person in Deutschland muslimfeindlichen Aussagen zu.<sup>17</sup> Diskursive Verschiebungen können dazu beitragen, abwertende Zuschreibungen zu normalisieren, bestehende Ressentiments zu verstärken und damit Übergriffe sowie Diskriminierungen zu begünstigen.

Debatten über Zuwanderung, Asyl, Integration und/oder Sicherheit werden regelmäßig mit islam- und muslimfeindlichen Ressentiments verknüpft. Dabei wird häufig auf zentrale antimuslimische Topoi wie „Parallelgesellschaft“ oder „Nichtintegrierbarkeit“ zurückgegrif-

<sup>17</sup> Unabhängiger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit: Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz 2023; eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, 2023, S. 8.

fen. Solche Diskurse tragen dazu bei, rassistische und menschenfeindliche Positionen gesellschaftlich zu enttabuisieren und schaffen damit oftmals den Nährboden für antimuslimische Übergriffe und Diskriminierungen.

Insbesondere kontinuierliche Debatten zu Migration, Asyl und Sicherheit – vor allem im Kontext der Bundestagswahl im Februar 2025 – haben das gesellschaftliche Klima beeinflusst und spürbar verschärft. Hinzu kamen spezifische Debatten wie die sogenannte „Stadtbild-Debatte“ im Oktober 2025. In diesem Zusammenhang wurden Menschen mit Einwanderungsgeschichte verstärkt problematisiert und pauschal als gesellschaftliche Herausforderung dargestellt, wobei Fragen der inneren Sicherheit sowie einer vermeintlich unzureichenden Integration in den Vordergrund rückten.

Die Analyse der dokumentierten Vorfälle zeigt, dass sich gesellschaftliche, mediale und politische Debatten häufig unmittelbar in den Tatmotiven und der Agitation der Täter\*innen widerspiegeln. Der weitgehend stabile Verlauf der Fallzahlen über das Jahr hinweg kann auf einen möglichen Zusammenhang mit wiederkehrenden diskursiven Ereignissen hindeuten.

Ängste vor einer vermeintlichen kulturellen „Überfremdung“, vor einem „Bevölkerungsaustausch“ oder vor wirtschaftlichen Nachteilen für Nichtmuslim\*innen äußern sich aber nicht nur in direkter Ablehnung gegenüber Muslim\*innen, sondern führen auch zu verbalen Angriffen und Feindbildern gegenüber politischen und medialen Akteur\*innen.

Antimuslimischer Rassismus zeigt sich häufig in Wechselwirkungen mit anderen Rassismusformen sowie weiteren Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die sich überschneiden und je nach gesellschaftlichem Kontext unterschiedliche Ausdrucksformen annehmen.

Palästinenser\*innen und palästinensisch wahrgenommene Menschen, die als muslimisch eingeordnet werden, sehen sich pauschalisierenden Zuschreibungen, Stigmatisierungen und einem Risiko verbaler sowie körperlicher Angriffe ausgesetzt. Diese Beobachtung ist vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und politischen Reaktionen auf den terroristischen Anschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 zu betrachten.

So wurden im Jahr 2025 39 antimuslimische Vorfälle mit explizitem Palästina-Bezug gemeldet und dokumentiert. Im Vergleich zum Vorjahr (2024: 80 Vorfälle) entspricht dies einem Rückgang. Diese Entwicklung ist jedoch differenziert zu betrachten: Da Vorfälle im Zusammenhang mit Demonstrationen oder staatlichen Repressionsmaßnahmen<sup>18</sup> im Rahmen dieser Jahresbilanz nur punktuell erfasst werden, lässt sich daraus kein eindeutiger Rückschluss auf eine tatsächliche Abnahme entsprechender Vorfälle ziehen.

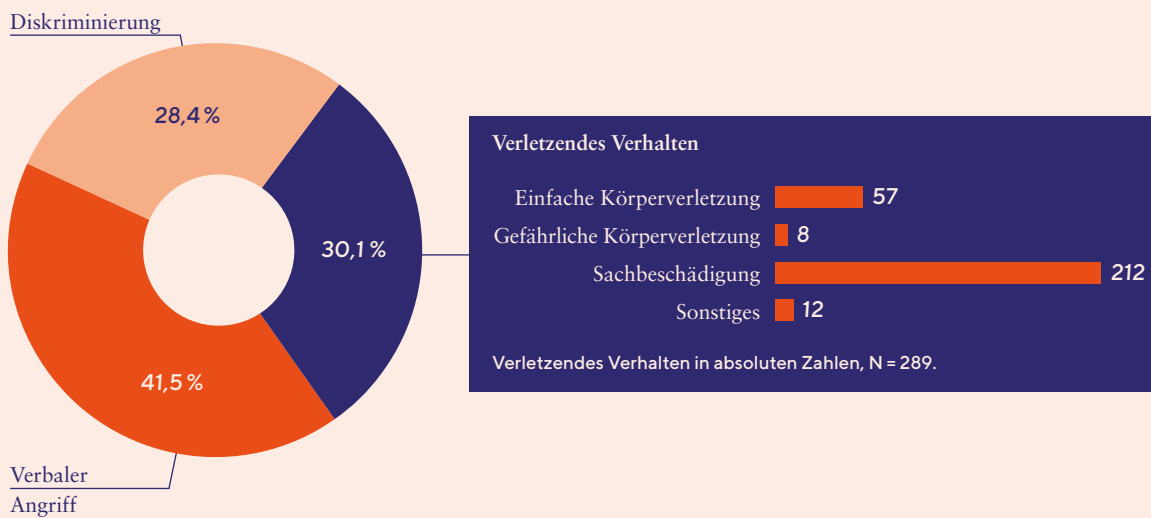
Studien verweisen insgesamt darauf, dass pauschalisierende und sicherheitsbezogene Zuschreibungen gegenüber Palästinenser\*innen weiterhin verbreitet sind. So nehmen 34 % der Berliner Bevölkerung Palästinenser\*innen als bedrohlich wahr.<sup>19</sup> Diese Wahrnehmungen speisen sich aus verallgemeinernden Sicherheitsdiskursen, die auch gegenüber Muslim\*innen wirksam sind. Wenn Palästinenser\*innen und palästinensisch wahrgenommene Menschen als Muslim\*innen eingeordnet und pauschal als Islamist\*in oder Terrorist\*in markiert, stigmatisiert oder dargestellt werden, besteht eine Verschränkung mit antimuslimischem Rassismus, die entsprechend auch als solcher zu berücksichtigen ist. Vor diesem Hintergrund bleiben die Erfassung und Dokumentation antimuslimischer Rassismuserfahrungen mit Palästina-Bezug weiterhin von hoher Relevanz.

<sup>18</sup> Council of Europe: Memorandum following the Commissioner's visit to Germany from 13 to 17 October, 2026, [online] <https://rm.coe.int/memorandum-on-germany-following-visit-from-13-17-october-2025-by-micha/48802b4fc7> (zuletzt abgerufen 19.05.2026).

<sup>19</sup> Pickel, Gert, et al.: Der Berlin-Monitor 2025: Berlin – Zwischen demokratischer Haltung und verbreiteten Ressentiments, 2026, S. 101, [online] [https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2026/03/BerlinMonitor\\_2025\\_Web\\_2026-03.pdf](https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2026/03/BerlinMonitor_2025_Web_2026-03.pdf) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).

ABBILDUNG 3

Antimuslimischer Rassismus nach Vorfallsarten (in Prozent)



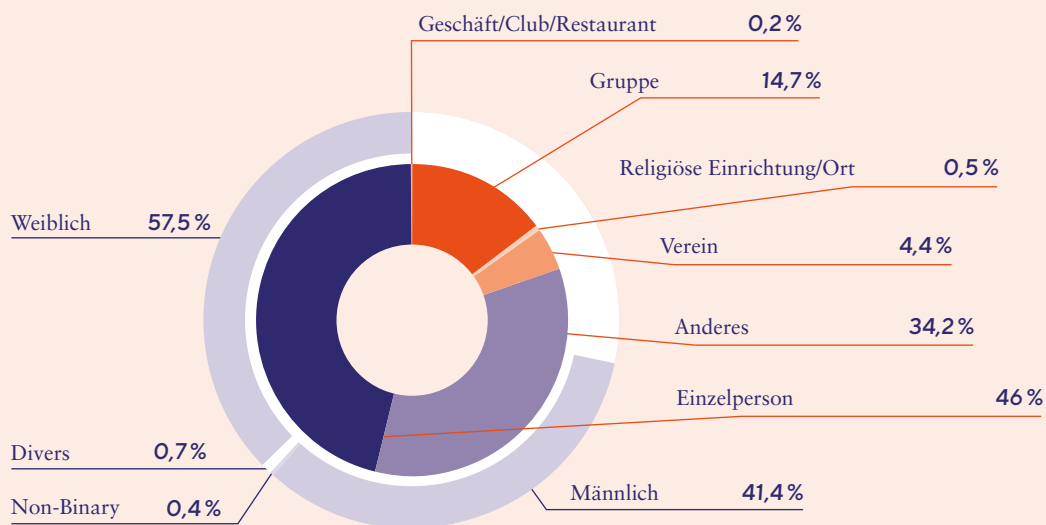
Vorfallsarten, n = 961; Anmerkung: In 14 Fällen liegt keine Zuordnung vor, da es sich hier um Nachmeldungen aus der Statistik der politisch motivierten Kriminalität (PMK) handelt.

Abbildung 3 zeigt, dass verbale Angriffe mit 399 Vorfällen den größten Anteil der dokumentierten Fälle ausmachen (41,5 %), gefolgt von 289 dokumentierten Fällen verletzenden Verhaltens (30,1 %) sowie von 273 Diskriminierungen (28,4 %). Aufgeschlüsselt wurden in der Kategorie verletzenden Verhaltens für Berlin insgesamt 289 Fälle dokumentiert, darunter 65 Körperverletzungen, 8 davon gefährliche Körperverletzung, 212 Sachbeschädigungen sowie 12 weitere Straftaten, etwa Hausfriedensbruch (vgl. Abb. 3). Die Kategorie „Verbale Angriffe“ umfasst insgesamt 399 Fälle, darunter 71 Fälle von Volksverhetzung, 219 (verhetzende) Beleidigungen, 96 Bedrohungen/Nötigungen, 7 Verleumdungen und 6 Fälle von übler Nachrede.

Bei der Erfassung antimuslimischer Vorfälle wird je nach Art und Schwere zwischen 3 Oberkategorien unterschieden: 1. Diskriminierung, angelehnt an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), 2. verbale Angriffe sowie 3. verletzendes Verhalten, das direkte physische Gewalt oberhalb und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze umfasst. Die Einordnung von verbalen Angriffen sowie verletzendem Verhalten ober- und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze orientiert sich am Strafgesetzbuch (StGB). Verletzendes Verhalten bezeichnet physische und direkte Angriffe sowie weitere Straftaten ober- und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze.

ABBILDUNG 4

Verteilung der Betroffenen antimuslimischer Vorfälle nach Betroffenenkategorien (Anteile in Prozent)



Geschlecht der Betroffenen, n = 268, in 14 Fällen ist das Geschlecht der Einzelpersonen unbekannt/ nicht angegeben.

Abbildung 4 zeigt die unterschiedlichen Betroffenenkategorien antimuslimischer Vorfälle im Jahr 2025 (n = 612). Der Großteil der Vorfälle richtete sich gegen Einzelpersonen (46 %), gefolgt von der Kategorie „Anderes“ (34,2 %). In dieser Sammelkategorie finden sich insbesondere Meldungen aus dem Bereich der Sachbeschädigung, folglich Hauswände, Parkbänke oder andere Orte mit Schmierereien. In 14,7 % waren mehrere Menschen gleichzeitig betroffen. Als „Gruppe“ wird eine Konstellation ab 2 Personen erfasst. Muslimisch markierte Geschäfte (0,2 %), Vereine (4,4 %) oder religiöse Einrichtungen (0,5 %) sind vergleichsweise selten betroffen. In diesem Zusammenhang wurden 4 Angriffe auf Moscheen dokumentiert.

In den Fällen, in denen das Geschlecht der Betroffenen vorliegt, zeigt sich, dass in 57,5 % der dokumentierten Fälle Frauen\* betroffen sind. Ausdrücklich zu erwähnen ist, dass die Zahlen keinen repräsentativen Einblick in die tatsächliche Verteilung von Betroffenen nach Geschlecht bieten. Die Zusammensetzung der Betroffengruppen wird zusätzlich von folgenden Faktoren beeinflusst: Erreichung der Zielgruppen, Bereitschaft zur Meldung/ zum Aufsuchen einer Beratung und/oder Wissen über die eigenen Rechte. Dennoch zeigen die Zahlen eine Tendenz auf, die bereits in Studien und Umfragen dargelegt wurde: die besondere Verletzbarkeit von muslimisch wahrgenommenen Frauen\*, insbesondere sichtbar muslimischen Frauen\* aufgrund der Verschränkung von Rassismus und Sexismus.<sup>20</sup>

<sup>20</sup> Reimer-Gordinskaya, Katrin, et al.: Der Berlin-Monitor. „Aus der Schublade kannst du nicht springen“. Perspektiven auf Anti-Muslimischen Rassismus in Berlin, 2024, S. 53, [online] [https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2025/06/BM\\_2025\\_Aus-der-Schublade-kannst-du-nicht-springen.pdf](https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2025/06/BM_2025_Aus-der-Schublade-kannst-du-nicht-springen.pdf) (zuletzt abgerufen 19.05.2026) sowie Mason-Bish, Hannah, Zempi, Irene: Misogyny, Racism, and Islamophobia: Street Harassment at the Intersections, in: Feminist Criminology, Bd. 14, Nr. 5, 2019, S. 540–559.

Dabei sind sichtbar muslimische Menschen, beispielsweise durch das Tragen religiöser Kleidung, häufiger betroffen.<sup>21</sup> Eine Aufschlüsselung der Falldaten nach Geschlecht und Vorfallsart zeigt, dass Frauen\* in nahezu allen Kategorien überrepräsentiert sind, insbesondere bei verbalen Angriffen (57,6 % weiblich) sowie Diskriminierungserfahrungen (63,8 % weiblich). Lediglich in der Kategorie „Verletzendes Verhalten“ liegt der Anteil von Männern mit 13 % höher als der von Frauen\* (56,5 % männlich).

Abbildung 5 zeigt, dass antimuslimischer Rassismus kein auf bestimmte Orte begrenztes Phänomen ist, sondern alle zentralen Lebensbereiche betrifft – von Bildung über Arbeit und Wohnen bis hin zu Behörden. Rassistische Diskriminierung und Gewalt führen zu spürbarer Ungleichheit, welche die soziale Sicherheit beeinträchtigt und den gleichberechtigten Zugang zu Rechten, Chancen und Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verhindert. Untersuchungen zeigen, dass erschwerte Zugänge zu zentralen Lebensbereichen wie Wohnen, Arbeit und Bildung zu sozialer Isolation, verstärktem Ausschluss, Gefühlen der Entfremdung und zu Einschränkung der finanziellen Absicherung führen können.<sup>22</sup>

Wichtig zu betonen ist außerdem der alltägliche und häufig auch wiederholende Charakter von Ausgrenzungen und Anfeindungen. Betroffene berichten immer wieder, dass Erfahrungen von antimuslimischem Rassismus nicht als ein isolierter, individueller Vorfall betrachtet werden können, sondern eine wiederkehrende und allgegenwärtige Lebensrealität darstellen, die mit strukturellen Ausschlüssen und Unsicherheitsgefühlen in allen Lebensbereichen einhergehen kann. So zeigen kooperierende Beratungsstellen auf, dass Alltagsrassismus immer weniger gemeldet wird – aufgrund der regelmäßigen und sich damit normalisierenden Erfahrungen.

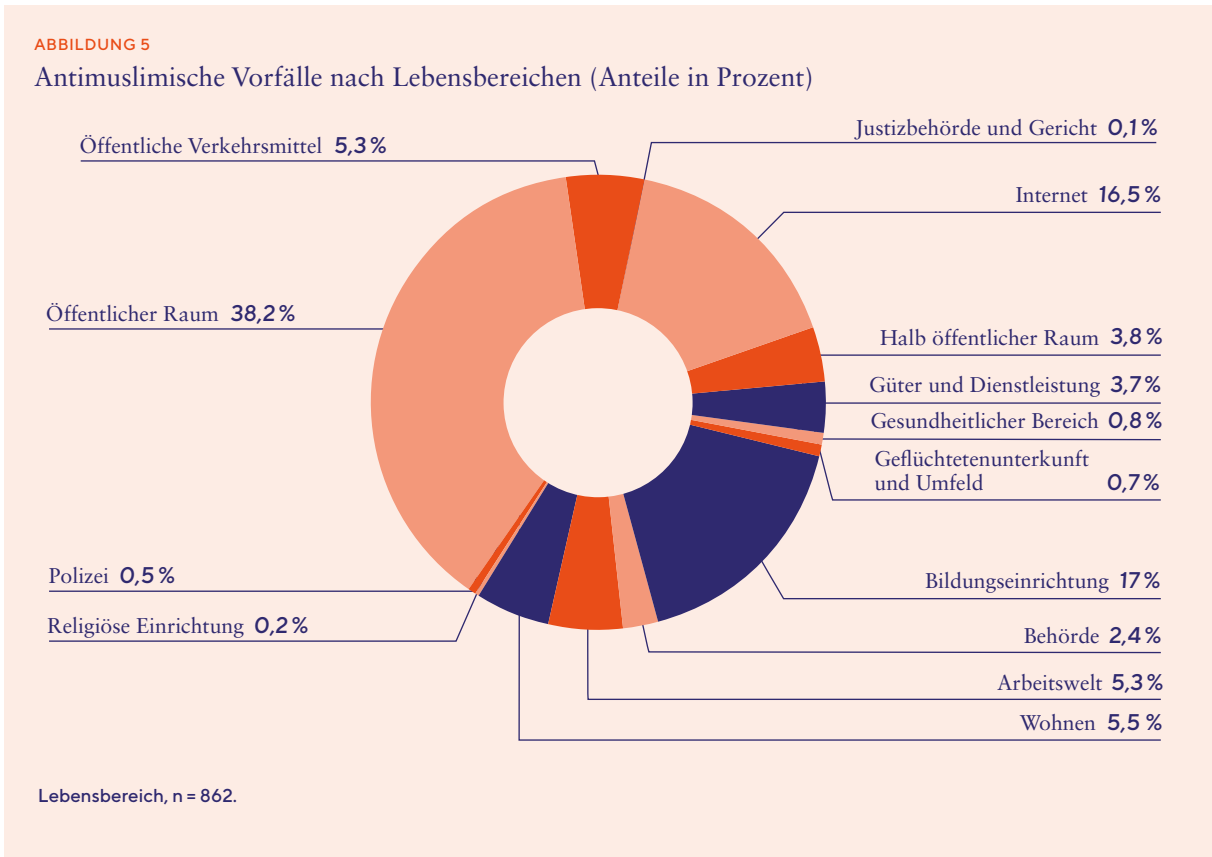
Am häufigsten wurden antimuslimische Vorfälle 2025 im öffentlichen Raum gemeldet (38,2 %). Dazu gehören z. B. Parks, öffentliche Plätze, Straßen oder Haltestellen. Körperliche und verbale Angriffe im öffentlichen Raum richteten sich größtenteils gegen muslimische und muslimisch gelesene Frauen\* (61 % der gemeldeten Vorfälle im Lebensbereich „Öffentlicher Raum“). Damit wird der öffentliche Raum für viele Betroffene nicht nur zum Ort sozialer Teilhabe, sondern zunehmend zum Gefahrenraum, der von Unsicherheit, Bedrohung, Ausschluss und Ablehnung geprägt ist.

Auffällig ist insbesondere die Anzahl der Sachbeschädigungen: So wurden in Berlin im Jahr 2025 u. a. Mülleimer und Hauswände mit antimuslimischen und konkret islamfeindlichen Parolen beschmiert sowie entsprechende Sticker an Laternen und Straßenschildern angebracht. Mehrfach wurden Sticker dokumentiert, die dem rechten Spektrum zuzuordnen sind. Dazu gehören unter anderem Darstellungen, die muslimische Personen in stereotypisierender Weise als gewaltbereit inszenieren (Mann und Frau mit religiöser Kleidung mit Waffe in der Hand), begleitet von Parolen wie „Wir müssen draußen bleiben“. Solche Schmierereien entfalten eine erhebliche Außenwirkung für Betroffene: Jede Anbringung im öffentlichen Raum sendet ein sichtbares Signal der Ablehnung und Ausgrenzung. Dies kann das Sicherheitsempfinden beeinträchtigen und sich zugleich negativ auf die allgemeine Lebensqualität auswirken.

2025 wurden zunehmend Fälle aus dem Lebensbereich „Internet“ gemeldet und erfasst (16,5 %). Darunter fallen beispielsweise Hasskommentare, die dem Raum Berlin zugeordnet werden können, oder E-Mails mit rassistischen Inhalten an in Berlin ansässige Organisationen, die von Beleidigungen bis hin zu volksverhetzenden Inhalten reichen.

<sup>21</sup> Vgl. Perry, Sarah, Göcmen, Ipek, Hanano, Rima, und Ceyhan, Güzin: Erfahrungen und Umgangsstrategien von Betroffenen von antimuslimischem Rassismus. Eine explorative Studie, 2023.

<sup>22</sup> Reimer-Gordinskaya, Katrin, et al.: Der Berlin-Monitor. „Aus der Schublade kannst du nicht springen“. Perspektiven auf Anti-Muslimischen Rassismus in Berlin, 2024, S. 109f., [online] [https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2025/06/BM\\_2025\\_Aus-der-Schublade-kannst-du-nicht-springen.pdf](https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2025/06/BM_2025_Aus-der-Schublade-kannst-du-nicht-springen.pdf) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).



Der rasante Anstieg der dokumentierten antimuslimischen Vorfälle im digitalen Raum für das Jahr 2025 zeigt, wie weit antimuslimischer Rassismus in diesem Lebensbereich verbreitet ist. Dabei treten manifeste Feindbilder sowie explizite, pauschalisierende und menschenverachtende Äußerungen häufig auf, oftmals verbunden mit einer aggressiven Sprache und teils auch mit direkten Handlungsaufforderungen bis hin zu Gewalt. Insgesamt zeigt sich im digitalen Raum ein erhebliches Gewalt- und Diskriminierungspotenzial gegenüber Muslim\*innen und als muslimisch wahrgenommenen Personen.<sup>23</sup>

Da Report! Berlin erst seit 2024 aufgrund begrenzter Ressourcen sehr eingeschränkt antimuslimische Onlinevorfälle dokumentiert, wird von einem weit größerem

Dunkelfeld ausgegangen. So fokussiert Report! Berlin bei der Erfassung von Onlinevorfällen bisher die Zahlen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) der Polizei Berlin sowie direkte Vorfallmeldungen durch Betroffene und/oder Zeug\*innen. Vereinzelt werden Hasskommentare durch Report! Berlin direkt erfasst und dokumentiert.

Auch der Wohnbereich stellt einen zentralen Ort antimuslimischer Diskriminierung dar (5,5 %). Im Bereich Wohnen wies eine kooperierende Beratungsstelle auf einen Anstieg bei Beratungsfällen rund um Nachbarschaftskonflikte hin. Zudem bekämen muslimische oder muslimisch wahrgenommene Personen häufig unerwartete Absagen im fortgeschrittenen Bewerbungsstadium der Vertragsunterzeichnung. Eine weitere Ebene

<sup>23</sup> Ebd., S. 107; 110.

sei, dass Muslim\*innen häufig bei Hausverwaltungen ein schlechterer Status zukäme, was sich u. a. durch verzögerte und inadäquate Bearbeitung von Mängelmeldungen äußere. Auch Konflikte mit Nachbar\*innen sind für muslimische Menschen eine alltägliche Erfahrung in Berlin. So werden muslimische Menschen sowie Menschen, die als muslimisch wahrgenommen werden, beleidigt und belästigt. In häufigen Fällen bekommen Betroffene unzureichende oder gar keine Unterstützung seitens der Hausverwaltungen und Vermieter\*innen und werden mit ihren Erfahrungen alleingelassen. Die Konsequenzen reichen von einem zunehmenden Unsicherheitsgefühl und psychischen Belastungen bis hin zu einem erzwungenen Auszug. Angesichts des zunehmend prekären Wohnungsmarktes in Berlin stellt ein erzwungener Auszug eine existenzielle Konsequenz rassistischer Diskriminierungen, Anfeindungen oder Angriffe dar, insbesondere in Verbindung mit der ohnehin strukturellen Benachteiligung muslimischer Menschen auf dem Wohnungsmarkt.<sup>24</sup>

17% entfallen auf den Bildungsbereich. Eine kooperierende Beratungsstelle betonte in diesem Zusammenhang, dass diskriminierende Handlungen im schulischen Kontext häufig vom Personal selbst – etwa von Lehrkräften oder Schulleitungen – ausgehen. Zudem wies sie darauf hin, dass nicht nur Schüler\*innen, sondern auch deren Eltern betroffen sind. So wurden Fälle geschildert, in denen im Umgang mit den Diskriminierungserfahrungen von Kindern auch die Eltern benachteiligt werden, etwa durch das Ausnutzen von Sprachbarrieren. Es kommt dabei zu einer „Kumulation von Diskriminierungserfahrungen“. Besonders im Bildungsbereich ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, insbesondere dann, wenn Diskriminierung vom Schulpersonal selbst ausgeht. Eine weitere Beratungsstelle weist zudem darauf hin, dass Betroffene ihre Erfahrungen häufig nicht melden, da die Sorge besteht, eine Meldung könne sich negativ auf ihren weiteren Bildungsweg auswirken.

<sup>24</sup> Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM e.V.): NaDiRa-Monitoringbericht mit Schwerpunkt Wohnen: Gewohnt ungleich. Rassismus und Wohnverhältnisse, 2025, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, S.8 f., [online] [https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user\\_upload/NaDiRa/Publikationen/Wohnenbericht/Nadira\\_Wohnbericht.pdf](https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/Publikationen/Wohnenbericht/Nadira_Wohnbericht.pdf) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).



Die Beratungsstelle ADAS geht in ihrem Bericht (2025) zudem auf die weiterhin große Beschwerdehürden ein. Demnach gehen trotz des hohen Beratungsaufkommens von Kindern und Jugendlichen wenige Betroffene den Schritt einer Meldung.<sup>25</sup> Auch gebe es noch immer diskriminierende Regelungen in Schulordnungen. Exemplarisch ist in diesem Kontext die Regelung eines Berliner Gymnasiums, das das sichtbare Beten von Schüler\*innen verbietet. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte erhob im Oktober 2025 am Verwaltungsgericht Berlin Verbandsklage gegen das Gebetsverbot mit der Begründung, die „allgemein formulierte Regelung in der Schulordnung richtet sich de facto gegen muslimische Schüler\*innen, denen das islamische Gebet auf dem Schulgelände untersagt wird“.<sup>26</sup> Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

5,3 % der dokumentierten Fälle entfielen auf die Arbeitswelt. In den Fällen, in denen das Geschlecht bekannt ist, sind muslimische und muslimisch gelesene Männer und Frauen\* gleichermaßen betroffen. Eine kooperierende Beratungsstelle berichtete, dass sich antimuslimischer Rassismus am Arbeitsplatz im Jahr 2025 in besonders vielen Fällen nicht nur auf die berufliche Situation der Betroffenen auswirkte, sondern infolge der Diskriminierung auch deren Aufenthaltstitel gefährdet war.

<sup>25</sup> Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS): Diskriminierung an Berliner Schulen. ADAS berichtet. Monitoringbericht der Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) 2021–2024, 2025, S. 7, [online] [adas-berlin.de/wp-content/uploads/2026/02/ADAS-Monitoringbericht-2021-2024.pdf](https://adas-berlin.de/wp-content/uploads/2026/02/ADAS-Monitoringbericht-2021-2024.pdf) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).

<sup>26</sup> Ebd., S. 25 f. sowie Gesellschaft für Freiheitsrechte: Eingriff in die Religionsfreiheit: GFF erhebt Verbandsklage gegen Gebetsverbot an Berliner Gymnasium, 2025, [online] <https://freiheitsrechte.org/ueber-die-gff/presse/pressemitteilungen-der-gesellschaft-fur-freiheitsrechte/pm-verbandsklage-gebetsverbot-schule> (zuletzt abgerufen 19.05.2026).

Darüber hinaus zeigt sich antimuslimischer Rassismus in institutionellen Kontexten wie Behörden (2,4 %), Polizei (0,5 %) und dem Gesundheitsbereich (0,8 %). Die Vorfälle in diesen Bereichen verdeutlichen, dass antimuslimischer Rassismus nicht nur individuell, sondern auch institutionell tief verankert ist. Gleichzeitig zeigt die vergleichsweise geringe Anzahl dokumentierter Vorfälle aus diesen Bereichen nicht zwangsläufig auf, dass in Institutionen weniger rassistische Vorfälle stattfinden.<sup>27</sup> Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer enorm ist – Gründe dafür, dass Betroffene ihre Erfahrungen nicht melden, können die Sorge vor Folgediskriminierungen sowie das Fehlen bzw. die fehlende Sichtbarkeit von adäquaten Melde- und Beschwerdestrukturen sein.<sup>28</sup>

Die von Report! Berlin dokumentierten Vorfälle sind keine Einzelfälle, sondern Ausdruck einer breiten gesellschaftlichen Realität, die sich mit repräsentativen Studien wie bspw. den aktuellen Ergebnissen des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa) decken. So berichten 35 % der muslimischen Frauen und 26 % der muslimischen Männer, dass sie im öffentlichen Raum regelmäßig diskriminierende Erfahrungen machen. Im Kontakt mit Ämtern und Behörden geben 28 % der muslimischen Frauen und Männer an, Benachteiligung erlebt zu haben. Auch im Bereich Freizeit – etwa in Restaurants, Geschäften oder bei Veranstaltungen – ist Diskriminierung weit verbreitet: 23 % der muslimischen Frauen und 24 % der Männer berichten über entsprechende Vorfälle. Polizeiliche Diskriminierung stellt ebenfalls eine zentrale Erfahrung dar: 19 % der muslimischen Männer und 16 % der Frauen berichten darüber. Auch im Justizsystem ist Diskriminierung präsent – hier geben 14 % der Frauen und 13 % der Männer an, entsprechende Erfahrungen gemacht zu haben.<sup>29</sup>

<sup>27</sup> Pickel, Gert; Augustin, Anne-Linda Amira: Abschlussbericht der InRa-Studie „Institutionen & Rassismus“: Rassismus in deutschen Institutionen, 2024, Berlin: Bundesministerium des Innern, [online] [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2026/inra-studie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&cv=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2026/inra-studie.pdf?__blob=publicationFile&cv=3) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).

<sup>28</sup> Ebd., S. 133–136; 138.

<sup>29</sup> Fuchs, Leonie, et al.: Verfestigte Abwertungen, fragiles Vertrauen: Rassismus und Diskriminierung in Deutschland. NaDiRa-Monitoringbericht, 2026, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, S. 50, [online] [rassismusmonitor.de/fileadmin/user\\_upload/NaDiRa/Publikationen/Verfestigte\\_Abwertung/Verfestigte\\_Abwertungen.pdf](https://rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/Publikationen/Verfestigte_Abwertung/Verfestigte_Abwertungen.pdf) (zuletzt abgerufen 19.05.2026).

## Rassismuserfahrungen: Fallbeispiele aus Berlin

### Triggerwarnung

Die hier angeführten Zitate enthalten rassistische, volksverhetzende und gewaltverherrlichende Sprache.

Die folgenden Vorfälle haben sich 2025 in Berlin ereignet und stehen exemplarisch für antimuslimische Rassismuserfahrungen.

### Verschränkung mit Sexismus

#### Berlin-Prenzlauer Berg, 19.04.2025: sexistisch rassistische Beleidigung in Prenzlauer Berg

Eine Gruppe von fünf Frauen war auf dem Weg zu einem Einkaufszentrum in Prenzlauer Berg, als ein Mann sie beim Einsteigen in eine Straßenbahn hinderte. Dabei spuckte er die Frauen an und beleidigte sie mit den Worten: „Ihr Schlampe, ihr solltet hier verschwinden mit euren Kopftüchern!“ (Nachbarschaftshaus Neukölln)

#### Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf, 18.06.2025: rassistische Beleidigungen und Bedrohung auf einem Spielplatz in Charlottenburg

Auf einem Spielplatz in Charlottenburg beleidigte ein Mann zwei Mädchen mit Kopftüchern sowie jüngere Kinder in ihrer Begleitung. Er äußerte auf Englisch u. a. „Get out. We don't want you here“ („Geht weg. Wir wollen euch hier nicht“) und bezeichnete sie als „animals“ („Tiere“). Eine Frau beteiligte sich daran und unterstellte den Kindern pauschal Vandalismus. Als eine Zeugin widersprach, wurde auch sie beschimpft. Zudem verfolgte der Mann sie in bedrohlicher Weise, als sie die Polizei verständigen wollte. Die Kinder berichteten anschließend, der Mann halte sich häufi-

ger dort auf; ein Geschwisterkind sei bereits von ihm geschubst worden, und sie hätten Angst vor ihm. (Berliner Register)

### Religiöse Einrichtungen

#### Berlin-Neukölln, 01.03.2025: antimuslimischer Drohbrief an Berliner Moschee verschickt

In einer Moschee in Neukölln wurde ein antimuslimischer Drohbrief zusammen mit einem USB-Stick im Briefkasten aufgefunden. Die Inhalte umfassten Karikaturen sowie Aufrufe zu Gewalt gegen Muslim\*innen und Moscheen. (Polizei Berlin)

### Internet

#### Berlin, 21.03.2025: rassistische E-Mail an eine muslimische Organisation

Eine muslimische Organisation aus Berlin meldete über das I-Report-Meldeportal den Eingang einer rassistischen E-Mail, die sie über das Kontaktformular ihrer Website erreicht hatte. Darin hieß es: „Könnt ihr euch mal bitte nach Afghanistan verpissen? Wäre echt toll!“ (Fallmeldung I-Report)

#### Berlin-Kreuzberg, 2025: CLAIM erhält rassistische E-Mails

An CLAIM wurden 2025 12 rassistische Drohmails geschickt, in denen wiederholt Bezüge zu islamistischen Terroranschlägen in Deutschland sowie zu Straftaten – insbesondere Messerangriffen – hergestellt wurden. Dabei wurde auch das Narrativ einer angeblichen „muslimischen Massenmigration“ aufgegriffen. Ein Teil dieser Nachrichten stammte von einem Absender, der Muslim\*innen pauschal für Gewalttaten verantwortlich machte.

### Bildungsbereich

#### **Berlin, 15.09.2025: Schülerin berichtet über den Umgang mit Kopftuch im Schulalltag**

Eine Schülerin einer Berliner Schule berichtet, dass sie von ihrem Lehrer mehrmals gefragt wurde, ob sie ihr Kopftuch aus Zwang trage. (Nachbarschaftshaus Neukölln)

### Arbeit

#### **Berlin, 2025: Gefährdung des Aufenthaltstitels durch Diskriminierung am Arbeitsplatz**

Einer Ratsuchenden war eine Stelle als medizinische Fachkraft in einer Klinik angeboten worden. Obwohl ihre Sprachkenntnisse während des Einstellungsverfahrens nicht beanstandet wurden, forderte ihre Vorgesetzte sie in ihrer ersten Arbeitswoche dazu auf, einen Sprachkurs zu absolvieren und dafür unbezahlten Urlaub zu nehmen. Zudem verlangte die Vorgesetzte von der Ratsuchenden, ihren Hijab abzulegen, was sie aus religiösen Gründen ablehnte. Ihr wurde nahegelegt, aufgrund ihrer Sprache statt der medizinischen Tätigkeit als Reinigungskraft in der Klinik zu arbeiten. Die Ratsuchende stand durch die Diskriminierung und das Mobbing zusätzlich enorm unter Druck, da ihr Aufenthaltstitel an ihre Arbeit geknüpft war. (ADNB)

#### **Berlin, 16.09.2025: Auszubildender berichtet von rassistischen Beleidigungen**

Ein junger Mann berichtet, dass er in seinem Ausbildungsbetrieb rassistische Diskriminierung erfahren hat. Anlass war das Tragen eines T-Shirts, auf dem ein religiöser Spruch aus dem Koran abgedruckt war. In der Folge wurde seine zuvor anerkannte Arbeitsleistung offenbar nicht mehr berücksichtigt. Die Situation hatte für ihn nicht nur berufliche Konsequenzen, sondern war auch emotional stark belastend. Er gibt an, wiederholt offen rassistisch beleidigt worden zu sein. Im Kontext einer möglichen Kündigung wurde er zusätzlich mit abwertenden und diskriminierenden Äußerungen konfrontiert. Dabei wurde ihm u. a. die Frage gestellt: „Woher haben Sie so gut Mathematik gelernt – von al-Qaida?“ (Ulme35)



### Wohnen

#### **Berlin-Mitte, 16.01.2025: antimuslimische Schmiere-rei in Hausflur**

In Berlin-Mitte wurde eine antimuslimische Schmiere-rei entdeckt. Der angebrachte Schriftzug lautete „Islam kills“ („Der Islam tötet“). (Fallmeldung I-Report)

### Güter und Dienstleistungen

#### **Berlin-Neukölln, 05.07.2025: rassistische Bedrohung im Supermarkt**

In einer Supermarktfiliale am Neuköllner Kiehlufer wurde eine Frau beim Einkaufen mit ihrer Tochter von einem Mann beleidigt und bedroht. Der Mann habe sie als „Scheiß Islamisten“ beleidigt und gefordert, man solle sie „abschaffen“. Als die Frau ihn daraufhin aufforderte, sie in Ruhe zu lassen, habe der Mann mit einer Glasflasche bedrohlich vor dem Gesicht der Betroffenen gestikuliert. Dabei habe er sie als „Judenhasserin“ beschimpft. Ein junger Mann griff in die Situation ein und sprach den Mann an. Die Betroffene wendete sich ihrer verängstigten Tochter zu und verließ die Situation. (Berliner Register)

**Berlin-Marienfelde, 21.03.2025: Muslimin wird von unbekanntem Mann attackiert und verletzt**

In einer Drogeriefiliale attackierte ein unbekannter Mann eine Frau mit Kopftuch. Der Mann verwickelte die Betroffene in eine verbale Auseinandersetzung, schlug ihr dann unvermittelt in den Bauch und verließ drohend das Geschäft. Anschließend lauerte er ihr außerhalb der Drogerie auf, stieß sie zu Boden und riss ihr das Kopftuch herunter. Danach trat er ihr mehrfach in den Bauch, bevor er flüchtete. (Polizei Berlin)

**Öffentliche Verkehrsmittel**

**Berlin, 06.02.2025: rassistische Beleidigung und Körperverletzung in der Tram**

Eine kopftuchtragende Frau wurde beim Aussteigen aus der Tram von einem männlichen Fahrgast als „Scheiß Ausländer“ beschimpft und in den Oberschenkel getreten. Zeug\*innen schritten nicht ein. (Fallmeldung I-Report)

**Berlin-Treptow-Köpenick, 29.10.2025: Angriff nach rassistischen Beleidigungen**

In einer Bahn beleidigte ein Mann mehrere Menschen rassistisch und drohte mit Gewalt. Immer wieder äußerte der Mann u. a. antimuslimische, antipalästinensische und islamfeindliche Parolen. Anschließend wurde er von einem anderen Mann konfrontiert, der ihn aufforderte, dieses Verhalten zu unterlassen. Daraufhin eskalierte der Täter die Situation und schlug dem Mann mehrfach ins Gesicht. Andere Fahrgäste informierten den Bahnfahrer und die Polizei. (Berliner Register)

**Öffentlicher Raum**

**Berlin-Grünau, 22.02.2025: Unbekannte attackieren zwei Mädchen am Bahnhof**

In Berlin-Grünau wurden 2 Mädchen im Alter von 14 und 16 Jahren von 2 Unbekannten attackiert. Die Angreifer rissen an den Kopftüchern der Mädchen, das Kopftuch der 14-Jährigen zerriss. Die Mädchen wurden ins Gesicht geschlagen, die 16-Jährige mit einem Taschenmesser am Arm verletzt. Die Jüngere litt danach unter Kopfschmerzen. Zudem wurden die Mädchen von den Angreifern rassistisch beleidigt. Anschließend flüchteten die Angreifer. (Polizei Berlin)

**Berlin-Treptow-Köpenick, 21.05.2025: Parkbänke antimuslimisch beschmiert**

Auf einem öffentlichen Platz wurden mehrere Bänke mit antimuslimischen Schriftzügen mit Inhalten wie „Islam = Terror“, „K\*\*\*\*\* – Verpiss dich!“ und „FUCK ISLAM“ beschmiert. (Berliner Register)

**Berlin-Wedding, August 2025: Bushaltestelle wird mehrmals antimuslimisch beschmiert**

Eine Bushaltestelle wird im wiederholt mit „Fuck Islam“ beschmiert. Die BVG wird informiert und reinigt die Sitzbänke, woraufhin der Schriftzug von Unbekannten erneuert wird. (Fallmeldung I-Report)

**Berlin-Kreuzberg, 03.09.2025: junge Frau wird während eines Einkaufs bedrängt**

Eine junge Frau mit Kuffiya wurde beim Einkaufen von einem unbekanntem Mann bedrängt. Dieser näherte sich der Frau und flüsterte ihr „Der Islam ist homophob“ ins Ohr. (Fallmeldung I-Report)

## Kooperationspartner\*nnen

2025 wurden der Melde- und Informationsstelle Report! Berlin Fallzahlen von 11 Berliner Anlauf- und Beratungsstellen übermittelt.

---

|  |  |
|--|--|
| <b>Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS)</b> | ADAS ist eine unabhängige Beratungsstelle unter dem Dach der Organisation LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e. V. ADAS bietet Beratung und Begleitung zu Diskriminierungsfällen für Schüler*innen, Eltern/Sorgeberechtigte, Lehrkräfte und Schulbeschäftigte aller Berliner Bezirke, die an einer Schule diskriminiert wurden oder gegen eine Diskriminierung vorgehen wollen. <a href="https://adas-berlin.de">adas-berlin.de</a>   |
| <b>Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB)</b>                | Das ADNB ist ein Projekt des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg e. V. (TBB). Zu den Zielen und Aufgaben des Projekts gehören Beratung, Unterstützung und Empowerment von Menschen in Berlin, die rassistische und damit verwobene Diskriminierungserfahrungen machen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit über rassistische und intersektionale Diskriminierung und Machtverhältnisse sowie die Förderung einer Antidiskriminierungskultur auf lokaler und bundesweiter Ebene. <a href="https://adnb.de">adnb.de</a>  |
| <b>Berliner Register</b>   | Die Berliner Register gehen vor gegen Diskriminierung und Ausgrenzung. Das machen sie, indem sie Vorfälle dokumentieren, die im Alltag in Berlin passieren. Erfasst werden Vorfälle, die rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ*-feindlich, antiziganistisch, extrem rechts, sozialchauvinistisch, behindertenfeindlich oder antifeministisch sind. <a href="https://berliner-register.de">berliner-register.de</a>  |
| <b>Fair mieten – Fair wohnen</b>                                 | Die Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt arbeitet seit Juli 2017 daran, diskriminierendes Verhalten auf dem Berliner Wohnungsmarkt einzuschränken bzw. zu verhindern. Die Fachstelle berät und begleitet Menschen, die Diskriminierung erfahren, sie dokumentiert die ihr angetragenen Fälle und entwickelt gegenüber den Wohnungsanbieter*innen Strategien, um die Diskriminierung im Idealfall zu beseitigen. Die Fachstelle hat 2 Arbeitsbereiche und 2 Träger: Strategie + Vernetzung (Träger: asum GmbH) und Beratung + Begleitung (Träger: TBB e. V.). Sie wird gefördert von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) aus Mitteln der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS). <a href="https://fairmieten-fairwohnen.de">fairmieten-fairwohnen.de</a> |
| <b>KiDs</b>  | <p>KiDs bietet in Berlin Beratung und Begleitung in Diskriminierungsfällen an, die Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren betreffen. Das Beratungsangebot richtet sich an Kinder und an Erwachsene, die die Verantwortung tragen, Kinder vor Diskriminierung zu schützen. KiDs berät zu allen Lebensbereichen, in denen Kinder von Diskriminierungen betroffen sein können.</p> <p>Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und kann in verschiedenen Sprachen erfolgen. KiDs berät auch Einrichtungen, die sich mit Diskriminierungsvorfällen oder diskriminierenden Strukturen auseinandersetzen oder präventiv informieren wollen. <a href="https://kids.kinderwelten.net/de">kids.kinderwelten.net/de</a></p>   |

---

|   |  |
|---|--|
| <b>LADG-Ombudsstelle</b>                | Die LADG-Ombudsstelle ist die zentrale Beratungs- und Schlichtungsstelle des Landes Berlin bei Diskriminierung. Die Ombudsstelle berät und unterstützt Bürger*innen bei der Durchsetzung ihrer Rechte nach dem Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG). Das LADG schützt vor Diskriminierung durch öffentliche Stellen des Landes Berlins. Öffentliche Stellen in diesem Sinne sind insbesondere auch Berliner Kitas und Schulen. <a href="https://berlin.de/sen/lads/recht/ladg/ombudsstelle/artikel.1525630.php">berlin.de/sen/lads/recht/ladg/ombudsstelle/artikel.1525630.php</a>   |
| <b>MeG – betreutes Wohnen gGmbH</b>     | Die MeG – betreutes Wohnen gGmbH ist ein gemeinnütziger Träger in Berlin, der seit 2012 psychosoziale Betreuung und integrierte Psychotherapie für Migrant*innen der ersten Generation anbietet. Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 131 SGB IX sowie der Jugendhilfe gemäß § 19 SGB VIII unterstützt MeG erwachsene Migrant*innen, häufig mit Flucht- und Traumaerfahrungen, durch ambulante Angebote und eine Mutter-Kind-Wohngruppe. Das interkulturell geschulte Team aus Sozialarbeiter*innen, Therapeut*innen und Sprachmittler*innen fördert die soziale Teilhabe und Integration der Klient*innen durch individuelle Betreuung, Gruppenangebote und enge Vernetzung mit anderen sozialen Trägern. <a href="https://meg-betreutes-wohnen.de">meg-betreutes-wohnen.de</a>   |
| <b>Nachbarschaftshaus am Körnerpark</b> | Das Nachbarschaftshaus in Neukölln am Körnerpark ist eine vielseitige soziale Einrichtung mit einem breiten Angebot für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Lebenslagen. Zu den zentralen Bereichen gehören die Sozialberatung sowie verschiedene Familienangebote im Rahmen des Familienbildungszentrums (FABIZ). Darüber hinaus werden zahlreiche Gruppenangebote organisiert, wie z. B. Krabbelgruppen sowie spezielle Angebote für alleinerziehende Mütter und Väter. Für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren gibt es einen offenen Kindertreff, der Raum für Freizeit, Begegnung und Förderung bietet. Ergänzt wird das Angebot durch ein Kiezcafé sowie durch Projekte der Stadtteilarbeit und mobilen Stadtteilarbeit, die gezielt auf die Bedürfnisse der Bewohner*innen eingehen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenssituationen, insbesondere von Familien, die von Armut betroffen sind. Zudem finden im Haus zahlreiche Bewegungsangebote statt und es gibt eine eigene Kindertagesstätte (Kita). <a href="https://nbh-neukoelln.de">nbh-neukoelln.de</a> |
| <b>ReachOut</b>                         | ReachOut ist eine Beratungsstelle für Opfer rechter und rassistischer Gewalt und Bedrohung in Berlin. ReachOut berät auch Opfer von Racial Profiling und rassistischer Polizeigewalt. <a href="https://reachoutberlin.de">reachoutberlin.de</a>  |
| <b>Ulme35</b>                           | Die Ulme35 ist ein Stadtteilzentrum und Begegnungsort in Berlin-Westend, der interkulturellen Austausch und gesellschaftliche Teilhabe fördert. Ehrenamtliche, Nachbar*innen und Initiativen gestalten hier ein vielfältiges Programm aus Kultur, Bildung und sozialen Aktivitäten wie Workshops, Sprachcafés oder einem Nachbarschaftscafé. Ziel ist es, Menschen unterschiedlicher Hintergründe zusammenzubringen und zur aktiven Mitgestaltung zu ermutigen. <a href="https://interkulturanstalten.de">interkulturanstalten.de</a>  |
| <b>Zaki e. V.</b>                       | Zaki - Bildung und Kultur ist eine gemeinnützige Organisation, die Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung unterstützt und ihre gesellschaftliche Teilhabe stärkt. Durch regelmäßige Beratungen, Bildungsangebote und gemeinsame Aktivitäten werden Austausch, gegenseitige Unterstützung sowie neue Perspektiven für Alltag, Bildung und Beruf gefördert. <a href="https://zaki-ev.de">zaki-ev.de</a>  |

## Datengrundlage

Report! Berlin arbeitet nach den von CLAIM erarbeiteten Grundlagen für die systematische Dokumentation von antimuslimischem Rassismus in Deutschland und orientiert sich dabei an nationalen und internationalen Richtlinien.

Dabei orientiert sich der Bericht an der Arbeitsdefinition von antimuslimischem Rassismus der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI):

„Antimuslimischer Hass und Diskriminierung sollten auch unter dem Gesichtspunkt der sogenannten ‚Rassifizierung‘ betrachtet werden. [...] antimuslimische Narrative operieren entlang verschiedener Unterscheidungskategorien, die für die Markierung als ‚anders‘ (‚Othering‘) verwendet werden, einschließlich Religion und ethnischer oder nationaler Herkunft.“<sup>30</sup>

Die Prozesse der Ausgrenzung, Benachteiligung, Stigmatisierung und physischen Gewalt, die Muslim\*innen und muslimisch gelesene Menschen erleben, sind also deshalb als Rassismus einzustufen, weil Menschen entlang bestimmter Vorstellungen von Kultur, tatsächlicher oder zugeschriebener nationaler Herkunft, Religion, Sprache sowie Geschlechtsidentität unveränderliche Eigenschaften zugeschrieben werden. Einhergehend mit der Zuschreibung von oftmals negativen Attributen wie sexistisch, homo- und transphob, rückständig, integrationsunwillig und radikalierungsgefährdet werden diese Menschen aus einem nationalen, europäischen „Wir“ exkludiert, herabgestuft und zu „anderen“ gemacht. Antimuslimischer Rassismus betrifft demnach nicht nur Muslim\*innen, sondern auch Menschen, die

anhand von rassistisch codierten Merkmalen als muslimisch markiert werden.

### Was bedeutet „muslimisch wahrgenommen“?

„Muslimisch wahrgenommen“ beschreibt eine Fremdzuschreibung, die auf rassistisch codierten Merkmalen (wie z. B. Bart, Haarfarbe, Name, Sprache etc.) basiert. Antimuslimischer Rassismus richtet sich demnach nicht nur gegen religiöse Menschen, sondern auch gegen jene, die unabhängig von ihrer eigenen Selbstverortung als muslimisch eingeordnet werden. Der Begriff verdeutlicht, welche Personengruppen von solchen rassistischen Zuschreibungen betroffen sein können.

Die Fallzahlen setzen sich aus den Fallzahlen von Berliner Beratungsstellen, Fallmeldungen aus dem Meldeportal I-Report, Fallzahlen aus den Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Kleine Anfragen der Fraktion Die Linke aus dem Jahr 2025,<sup>31</sup> der Pressestelle der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Berlin sowie aus Presseberichten und Pressemeldungen der Polizei Berlin für das Jahr 2025 zusammen.

2025 wurden der Melde- und Informationsstelle Report! Berlin Fallzahlen von 11 Berliner Beratungsstellen übermittelt. 2024 wurden Fallzahlen von 6 Berliner Beratungsstellen übermittelt.

Mehr Informationen zur Arbeitsdefinition, Dokumentationsweise, Kategorien und Vorfallsarten unter: [report-amr-berlin.de/ueber-report/hintergrund](https://report-amr-berlin.de/ueber-report/hintergrund)

<sup>30</sup> Übersetzt aus: European Commission against Racism and Intolerance (ECRI): General Policy Recommendation No. 5 (revised) on preventing and combating anti-Muslim racism and discrimination, 2021, [online] <https://rm.coe.int/ecri-general-policy-recommendation-no-5-revised-on-preventing-and-comb-1680a5db32> (zuletzt abgerufen 19.05.2026).

<sup>31</sup> Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung am 27. Februar 2026 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ferat Koçak u. a. sowie der Fraktion DIE LINKE, BT-Drucksache 21/4153 Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im vierten Quartal 2025, [online] <https://dserv.bundestag.de/btd/21/044/2104441.pdf> (zuletzt abgerufen 19.05.2026) sowie Landeskriminalamt Berlin: nicht öffentliche Anfrage vom 18. März 2026, auf Nachfrage verfügbar.

## Über CLAIM

CLAIM macht sichtbar, was sonst oft übersehen wird. Wir sind eine bundesweit tätige gemeinnützige Organisation und setzen uns dafür ein, antimuslimischen Rassismus in Deutschland sichtbar zu machen und wirksames Handeln dagegen zu ermöglichen.

CLAIM sensibilisiert, vernetzt, unterstützt Zivilgesellschaft und Institutionen und dokumentiert bundesweit Vorfälle von antimuslimischem Rassismus. Wir verstehen unsere Arbeit als fachlichen Beitrag zu Stabilität, gesellschaftlichem Zusammenhalt und demokratischer Resilienz.

CLAIM wird unter anderem gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, vom Bundesministerium des Innern im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz sowie von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung des Landes Berlin.

Weitere Informationen: [claim-organisation.de](https://claim-organisation.de)

## Über Report! Berlin

Die Melde- und Informationsstelle Report! Berlin dokumentiert antimuslimische Diskriminierungen und Übergriffe im Land Berlin systematisch und einheitlich (Monitoring), um antimuslimischen Rassismus in seinen intersektionalen Erscheinungsformen und Dimensionen sichtbar zu machen. Darüber hinaus qualifizieren wir Beratungs-, Anlauf- und Meldestellen in Berlin, um antimuslimischen Rassismus zu erkennen, und stärken Community-Strukturen. Report! Berlin hat 2024 die Arbeit aufgenommen.

Report! Berlin ist ein Projekt von CLAIM und wird von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung im Rahmen des Berliner Landesprogramms gegen Rechtstextremismus, Rassismus und Antisemitismus der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) gefördert.

Mehr Informationen unter: [report-amr-berlin.de](https://report-amr-berlin.de)



**Antimuslimische Vorfälle melden unter:**  
[report-amr-berlin.de/vorfall-melden](https://report-amr-berlin.de/vorfall-melden)

## Impressum

### Herausgeber:

CLAIM gGmbH  
Friedrichstraße 20  
10969 Berlin

Handelsregister: HRB 266106  
Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

### Vertreten durch:

Rima Hanano, Güzin Ceyhan

### Kontakt:

Telefon: 030 288745677  
E-Mail: [presse@claim-organisation.de](mailto:presse@claim-organisation.de)  
Web: [www.claim-organisation.de](http://www.claim-organisation.de)

### Verantwortlich:

Rima Hanano, Güzin Ceyhan

**Redaktion:** Rima Hanano, Güzin Ceyhan, Birte Freer  
**Mitwirkende:** Can Yunus Öç, Frida Siering, Dilara Yazicioğlu  
**Lektorat:** Supertext  
**Gestaltung:** agnes stein berlin

### Bilder:

© CLAIM/A. Stehle (Cover o.l., S. 14, o.r., S. 28,  
m.l. S. 13, m.r. S. 6, u.l., S. 9, u.r., S. 8)  
© seb\_ra - iStock (Cover m.l., S. 13)  
© goler - iStock (Cover u.l., S. 5)  
© Petar Chernaev - iStock (Cover u.l., S. 8)  
© PepeLaguada - iStock (S. 25)

**Druck:** H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Fördermittelgebers dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der/die Herausgeber\*in die Verantwortung.

Stand der Publikation: **Mai 2026**

© CLAIM, 2026 – Alle Rechte vorbehalten.



|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| Gefördert durch   |   | im Rahmen von   |   |
| <b>BERLIN</b>   |  |  | <b>DEMOKRATIE.<br/>VIELFALT.<br/>RESPEKT.</b> |
| Senatsverwaltung<br>für Arbeit, Soziales,<br>Gleichstellung, Integration,<br>Vielfalt und Antidiskriminierung |   | Das Landesprogramm gegen<br>Rechtsextremismus, Rassismus<br>und Antisemitismus      |   |